

Annoucen
Annahme-Bureau:
 In Wien bei
 Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.)
 Breitenstraße 14;
 in Gnesen
 bei Herrn Ch. Spindler,
 Markt- u. Friedrichstr. Ecke 4;
 in Grätz b. Hrn. L. Streifand;
 in Berlin, Breslau,
 Frankfurt a. M., Leipzig,
 Hamburg, Wien und Basel:
 Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreihundsechzigster Jahrgang.

Annoucen
Annahme-Bureau:
 In Berlin,
 Wien, München, St. Gallen:
 Rudolph Mosse;
 in Berlin:
 A. Neimeyer, Schloßplatz,
 in Breslau,
 in Bern u. Stuttgart:
 Sachse & Co.;
 in Breslau: H. Feuke;
 in Frankfurt a. M.:
 S. F. Daube & Co.

Nr. 75.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der
 Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vier-
 teljährlich für die Stadt Posen 14 Thlr., für ganz
 Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Verteilung er-
 nehmen alle Postämter des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 30. März

Inserate 14 Sgr. die fünfgehaltene Zeile oder
 deren Raum. Reklamen verhältnismäßig höher,
 sind an die Expedition zu richten und werden für
 die an demselben Tage erscheinende Nummer nur
 bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Auch in diesem Jahre sind Mir zu Meinem Ge-
 burtstage aus den sämtlichen Provinzen Meiner Monar-
 chie, aus anderen Theilen des Deutschen Vaterlandes und
 aus dem Auslande von Korporationen, Gemeinden, Ver-
 einen, Festversammlungen und einzelnen Personen so viel-
 fache Glückwünsche theils schriftlich, theils telegraphisch
 zugesandt worden, daß Ich Mich gedrungen fühle, Allen,
 welche durch den Ausdruck ihrer Liebe und Anhänglich-
 keit Mein Herz erfreut haben, Meinen aufrichtigen Dank
 zu erkennen zu geben und Sie hierdurch beauftrage, dies
 zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 23. März 1870.

gez. **Wilhelm.**

An den Minister des Innern.

Amtliches.

Berlin, 29. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht:
 Dem Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Wehrmann, Erstem vortragenden Rath
 im Staats-Ministerium, den Kgl. Kronen-Orden 2. Kl. mit dem Stern;
 dem bisherigen Reg.-Rath Rosoff zu Hannover den Charakter als Geh.
 Reg.-Rath; dem Rechtsanwaltschafts- und Notar, Justiz-Rath Dr. Günther in
 Sangerhausen bei seiner Entlassung aus dem Justizdienste den Charakter
 als Geh. Justiz-Rath; sowie dem Staatsanwaltschafts-Gehilfen Kleine in Alten-
 kirchen den Charakter als Staatsanwalt; und dem prakt. Arzt Dr. Gan-
 gel in Poreberg den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der Amtsrichter a. D. Kössing zu Norden ist zum Notar für den
 Bezirk des Kgl. Obergerichts zu Aurich mit Anweisung seines Wohnsitzes in
 Norden ernannt worden. Der Referendarium Landwehr zu Köln ist auf
 Grund der bestandenen großen Staatsprüfung zum Advokaten im Bezirk des
 Kgl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Die Aktien-Kompagnien und das Volk.

Die große Tarifreform, welche in England im Jahre 1846
 die Schutzzölle aufhob, die zweihundertjährige Navigationsakte
 vernichtete und selbst die Küstenschiffahrt allen Nationen frei
 gab, war unstreitig eines der bedeutendsten unter den vielen
 kulturgeschichtlichen Ereignissen unseres Jahrhunderts und mußte
 bei der Größe und dem Umfange des britischen Reiches nicht
 allein für dieses, sondern auch für alle übrigen Kulturstaaten
 erhebliche wirtschaftliche und staatsfinanzielle Veränderungen
 hervorbringen. Handel, Industrie, Ackerbau, Schiffahrt, Berg-
 bau, Eisenbahn-, Straßen-, Brücken-, Kanal- und Tunnelbau,
 kurz der Gesamtreichthum der Nationen stieg und vermehrte
 sich seit jener Zeit in früher nie gekannter Größe und Geschwin-
 digkeit. Das in Massen zufließende kalifornische und australi-
 sche Gold rief Menschen, die bisher erwerblos waren zur Arbeit,
 half neue Produkte schaffen, brachte sie schneller als bisher auf
 den Markt, vermehrte die Umsätze, beförderte neue Unternehmungen
 hauptsächlich durch vermehrten Kredit, durch Aktiengesellschaften
 und Genossenschaften und befreite überall mehr oder minder
 die Arbeit und das Kapital von uralten Beschränkungen.

So sehen wir, wie in Rußland die Leibeigenschaft friedlich,
 in Amerika die Negerklaverei zwar unter den Wehen eines blu-
 tigen Krieges, aber dennoch abgeschafft wurde. Angeregt durch
 Englands ferneres Reformiren, schlossen (mit Ausnahme Ruß-
 lands) die europäischen Völker Handels- und Schiffahrtsverträge
 mit einander und bedeutende Zollermäßigungen und Verkehrs-
 Erleichterungen waren die Folgen. Die Pacific-Eisenbahn ver-
 einigt jetzt den Westen mit dem Osten des nordamerikanischen
 Kontinents, bringt die alte Welt — China und Japan mit
 ihren dreihundert Millionen der neuen Welt näher, der Suez-
 kanal verbindet das mittelländische Meer mit den indischen Ge-
 wässern, die Telegraphie spannt von Jahr zu Jahr immer mehr
 Drähte um unsern Erdball und hoffnungsvoll geht die mens-
 chliche Gesellschaft an die Arbeit, um — ihre humane und sittliche
 Aufgabe — Mehr und Großes als bisher für das Wohl zu-
 künftiger Geschlechter zu schaffen, in Erfüllung zu bringen.

Aber das Bild hat auch seine Rehrseite! Zunächst erblicken
 wir an Stelle der Monopole früherer Feudalwirtschaft, die
 modernen Vorrechte der großen Kompagnien, und wenn wir
 gern anerkennen, daß keine Staatsmacht im Stande gewesen
 wäre, so Bedeutsames und in solch kurzer Zeit alles das zu
 schaffen was unsere Kompagnien an Riesenbauten über und unter
 der Erde, an Dampfschiffahrts-Verbindungen nach allen Welt-
 theilen, an Affekuranz-Gesellschaften und Banken, im Maschinen-
 bau, im Berg- und Hüttenwesen, an Gasanstalten und Wasser-
 leitungen ins Leben gerufen haben, so können wir andererseits
 nicht übersehen, daß sie auch verstanden haben sich neben der
 reichlichen Entschädigung für ihre Dienstleistungen, nicht minder
 werthvolle Vorrechte von der Staatsgewalt zumeist vor Beginn
 ihrer Unternehmungen ertheilen zu lassen und nun die frühere
 Herrschaft des Feudalismus weit überbieten. Wann und wo
 haben jemals vierundzwanzig mit Erbrecht, Patronat, Patrimonial-
 gerichtbarkeit und Lehnsherrschaft ausgestattete Gutsherren eine
 solche Macht über 7000 Arbeiter respektive 20,000 Seelen aus-
 geübt wie die 24 Grubenbesitzer im Waldenburger Bergwerk?
 Die Herrschaft des Feudalismus haben wir theils mit, theils
 ohne Entschädigung beseitigt, aber die Macht und den Mißbrauch
 jener Macht moderner Kompagnien, können wir weder brechen
 noch hindern. Alles was diese assoziirte Gewalt auf der einen
 Seite an Kapital Neues schafft, wird von ihr auf der anderen

Seite an Arbeiterkraft herzlos zerstört und es dauert sehr lange
 und kostet Viel, ehe die Besitzer des assoziirten Kapitals zu der
 Einsicht gelangen, daß sie mit der fortfahrenden Ausnutzung und
 Zerstörung der Arbeitskräfte sich den Boden verderbender ihnen
 spätere Ernten hervorbringen soll.

Wollen wir demnach gegen das ganze Volk gerecht sein,
 so müssen wir die großen Kompagnien nicht anders beurtheilen
 als jeden anderen Gewerbsmann. Mögen die Direktoren und
 Verwaltungsräthe großer Kompagnien für ihre „Verdienste“
 noch so sehr mit Geheimen und nicht geheimen Kommenzienrath-
 Titeln mit Ordensbändern aller Farben belohnt werden, für
 uns ist und bleibt die Direktion einer Eisenbahn nichts anders,
 als der Vorstand eines Personen- und Frachtfuhr-
 geschäfts, die für ihre eigenen Dienstleistungen und für die
 ihres Geschäftes von uns bezahlt werden. Aber leider besteht
 ein Unterschied, denn vormals schrieben wir dem Lohnkutscher
 und Frachtfuhrmann unsere Bedingungen vor. Ohne Rücksicht
 auf Wind und Wetter auf gute und schlechte Wege hüfte er
 seine Fracht ein, sobald er keine Lieferzeit einhielt, jetzt aber
 müssen wir uns von den privilegiirten Direktionen die Bedin-
 gungen vorschreiben lassen. Außerdem hat das gesammte Kom-
 pagniewesen es verstanden, mit Hilfe der Börsenjournalen sich stets
 mit einem gewissen Nimbus zu umgeben, aber seitdem es der
 Heiligen von St. Banko und St. Courant sehr viele giebt,
 haben diese, wie ihre Titel und ihre Orden an Werth einge-
 büßt, und weder ein Herr Direktor noch ein Herr Inspektor
 wird heut zu Tage absonderlich beachtet, vielmehr sind wir so
 frei, für unser schwer erworbenes Geld möglich viel zu verlangen,
 und im Interesse Aller haben wir die Pflicht es zu thun.

Wenn uns eine Gas-Kompagnie schlechtes Gas liefert, wenn
 eine Wasserleitungsgesellschaft uns allseitig chikanirt und zum
 Nachtheil einer großen Stadt das ihr gewährte Vorrecht der
 Alleinbenutzung städtischen Grund und Bodens ohne jegliche
 Entschädigung noch obendrein mißbraucht, wenn Feuer-, Lebens-
 und Hagelversicherungsgesellschaften ihre Verpflichtungen umge-
 hen und die Versicherten erst um ihr Recht prozessiren müssen,
 wenn Eisenbahngesellschaften und Bergwerkskompagnien ihre Un-
 terbeamten und Arbeiter schlecht bezahlen, daß sie unmöglich den
 Dienst gewissenhaft versehen können, und Menschenleben gefährdet
 werden, oder durch falsch angebrachte Sparamkeit ein Bergwerk zu-
 sammenstürzt, dann ist es an der Zeit, neben dem jedesmaligen
 Einzelfall das ganze System zu untersuchen.

Und das System hat große, sehr große Mängel!

Der Vertheuerung und Ueberbortheilung, welche ein einzelner
 Gewerbetreibender sich zu Schulden kommen läßt, wird durch die
 freie Konkurrenz bald ein Ende gemacht, aber wie anders kann
 einer Gas-, Wasserleitungs- oder Eisenbahnkompagnie Konkurrenz
 gemacht werden, als durch Bildung von ähnlichen Konkurrenz-
 Gesellschaften? Abgesehen, daß diese nicht so schnell zu Stande
 kommen können, haben sich die bestehenden und jede neu zu
 bildende das Vorrecht des Ausschusses jeder Konkurrenz vom
 Staate vorher ertheilen lassen, und selbst dort, wo solche Vor-
 rechte nicht ertheilt werden, wie in England und in Amerika,
 haben die konkurrirenden Kompagnien sich später vereinigt
 (amalgamirt) und es wurde hinterher noch schlimmer als bisher.

Deshalb ist es an der Zeit, daß endlich ein Bundesgesetz
 die Haftbarkeit der Eisenbahn-, Bergwerks- und sonstigen Ge-
 sellschaften gründlich ordnet, ferner, daß solche Unternehmungen
 wie Gas- und Wasserleitungen verpflichtet werden, ihre Bedin-
 gungen hinsichtlich der Preise und Beschaffenheit des Produkts
 pünktlich zu erfüllen, daß eine Affekuranz-Police dem Wechsel
 gleichgestellt und wie beim Wechselprozeß das schleunige Verfahren
 gegen säumige Versicherungs-Gesellschaften angewendet werde.

Wie die Sachen jetzt vorliegen, sind wir von dem Augen-
 blicke an, wo wir geboren, bis zu dem Momente, wo wir be-
 erdigt werden, irgend einer Kompagnie tributpflichtig. Das
 Garn der ersten Windel ist von einer Aktiengesellschaft gesponnen,
 das Wasser, worin das Kind gebadet, oder womit es getauft
 wird, ist von einer Aktiengesellschaft geliefert, unser täglich Brot
 besorgt uns zum Theil schon die Aktien-Backbäckerei. Das Bier,
 das Gaslicht, der Dampf, der Dampfswagen, das Dampfboot,
 die Kohlen, das Eisen, kurz, wohin wir uns wenden, was wir
 brauchen und was wir schaffen, immer ist es eine Kompagnie,
 an die wir uns zu wenden haben, und wir bezahlen oft nicht
 nur den berechtigten Nutzen, sondern auch häufig die Miß-
 wirtschaft ihrer Direktoren und Beamten, bis wir endlich von einer
 Beerdigungskompagnie auf einen Aktienkirchhof und dorthin gelangen,
 wo die Schlussbilanz gezogen, im Himmel die Dividende, in der Unterwelt
 der Verlust verrechnet wird. David Born.

Deutschland.

△ **Berlin, 29. März.** „Kampf gegen den Militarismus“
 ist ausgesprochener Mäßen die Parole, welche auf der
 ganzen Linie der vereinten Ultramontanen, Großdeutschen und
 Demokraten in Süddeutschland ausgegeben worden ist. Die Er-
 klärung des neuen Ministeriums in Württemberg, welche der
 Staatskanz. f. W. (siehe unter Stuttgart) mittheilt, läßt lei-
 der befürchten, daß Hr. v. Sadow trotz seiner bethätigten na-
 tionalen und preußischfreundlichen Gesinnung sich zu Konzessio-
 nen herbeilassen werde, die nicht wohl mit einer tüchtigen Kriegs-
 schule vereinbar sind. Sollten übrigens wirklich in dem
 in Aussicht gestellten Umfange die Militär-Erleichterungen

für Württemberg in Kraft treten, so würde das ohne
 Zweifel bei den bevorstehenden Wahlen unserer Fort-
 schrittspartei sehr zu statten kommen, da ja auch sie auf
 ihrem Wahlprogramm den Kampf gegen den Militarismus vor-
 ange stellt hat. — Was ein wohl disziplinirtes und wohl ge-
 übtes Heer zu leisten vermag, darüber kann nach dem böhmi-
 schen Feldzuge keine Meinungsverschiedenheit mehr bestehen, wohl
 aber dürfte es sich empfehlen, Angesichts der Vorgänge in Süd-
 deutschland und am Vorabend unserer parlamentarischen Wahlen
 zu prüfen, was aus der Wehrkraft Deutschlands werden
 möchte, wenn das von unserer Demokratie gepriesene und ge-
 forderte Milizsystem an die Stelle der bisherigen Heeresorgani-
 sation treten würde. Zur Beantwortung dieser Frage liefert ein
 nationalliberales rheinisches Blatt (der „rheinische Courier“) ein-
 nen interessanten Beitrag durch einen Hinweis auf die Heeres-
 Organisation der Vereinigten Staaten zur Zeit des letzten
 Bürgerkrieges in Nordamerika. Gestatten Sie mir, daß ich durch
 Bemerkung einiger Daten aus diesem Artikel Ihre Leser mit
 demselben bekannt mache. Die Vortrefflichkeit des amerikani-
 schen Volksheeres ist ein Lieblingsstedenpferd der radikalen Par-
 tei in den Debatten über militärische Dinge, und doch sind es
 gerade die militärischen Einrichtungen der amerikanischen Union,
 welche sich in der Praxis nach allen Seiten nicht bewährt haben.
 Bei Anfang des Krieges waren in den unionstreuen Staaten
 nicht weniger als eine Million Milizen vorhanden, aber sie erwie-
 sen sich als vollständig unbrauchbar zur wirklichen Kriegsfüh-
 rung. Die Unionregierung nahm daher ihre Zuflucht zur Bil-
 dung von Freiwilligenkorps, aber trotz guten Willens waren
 auch diese aus Mangel an Organisation zu erstem Widerstand
 nicht fähig. Erst als man zu einer militärischen Organisation
 schritt und nachdem das Unionsheer seine Schule im Felde durch-
 gemacht hatte, aus dem Volksheere ein Soldatenheer geworden
 war, gelang es der numerischen Ueberlegenheit der nordstaatli-
 chen Armeen den Gegner niederzuwerfen. Drei Jahre lang
 hatte man um den schmalen Streifen Land zwischen dem Poto-
 mac und Richmond mit so wenig Glück gekämpft, daß man
 sogar im Dezember 1864 nahe daran war, den Kampf als
 einen fruchtlosen aufzugeben. Auch die Behauptung unserer Radika-
 len, daß durch die Abänderung der Heeresorganisation nach
 ihrem Sinne die Kosten wesentlich verringert würden, stellt sich
 nach den Erfahrungen in Nordamerika als entschieden irrig her-
 aus. Mit einem geordneten Heere würde die Union den Krieg
 in einem einzigen Feldzuge zu Ende geführt haben, nun aber
 trat an die Stelle der verabsäumten Friedensschule für das
 Heer eine Kriegsschule, die, abgesehen von der Verlängerung der
 Gräuel des Krieges, unendlich viel theuere war. An Mann-
 schaften hatte die Union während der 4 Kriegsjahre 2,666,000
 Mann ins Feld gestellt und auf den Krieg nahe an 4000 Mill.
 Dollars verwendet, eine Summe, die höher ist, als was Eng-
 land seine gesammten Kriege von 1756 bis 1815, also mit
 Einschluß der gegen Napoleon geführten, gekostet haben. Und
 dieser unermeßliche Aufwand an Menschen und Geld war noth-
 wendig, damit ein Staat von 21 1/2 Mill. Einwohner mit 5 1/2
 Mill. Konföderirten fertig werden konnte. Hätte die Union seit
 ihrer Konstituierung 1787 bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges
 ein stehendes Heer von der Stärke und Organisation des preu-
 sischen vor 1866 gehalten, so hätte sie immer noch 1000 Mill.
 weniger ausgegeben. Auch jetzt kostet die Landarmee der Union
 über 50 Prozent mehr als die Gesamtlandmacht des Nord-
 deutschen Bundes, und als im vorigen Jahre der Indianerkrieg
 auszubrechen drohte, hatte man nicht einmal einige Regimenter
 zur Verfügung, um den Grenztruppen die nöthigen Verstärkungen
 zuzuführen.

⊙ **Berlin, 29. März.** [Prämienanleihen. Unter-
 stützungswohnst. Das Autorenrecht. v. Philippborn.
 Zensur im Fürstenthum Neuch.] Wie wir bereits wieder-
 holt gemeldet haben, will man auch im Reichstage der Angele-
 genheit der Prämienanleihen näher treten. Wie es scheint, hat
 nach dieser Richtung hin eine Einigung zwischen Nationallibera-
 len und Freikonservativen stattgefunden, oder steht doch eine
 solche mit Bestimmtheit zu erwarten. Wenigstens hat der Abg.
 Braun (Wiesbaden) in Gemeinschaft mit dem Abg. v. Kardorff
 jetzt einen dahingehenden Antrag eingereicht, und zwar in Form
 eines Gesetzentwurfes „über die Ausgabe und den Vertrieb von
 Inhaber-Papieren“, der folgenden Inhalt hat: „§ 1. Die Aus-
 gabe und der Vertrieb von verzinslichen Papieren, durch welche
 dem Inhaber eine spätestens in 60 Jahren rückzahlbare Geld-
 summe von nicht unter 100 Thlr. versprochen wird, ist gestattet,
 wenn dieselben entweder unkündbar seitens des Inhabers, oder
 auf eine bestimmte oder durch Kündigung seitens des Inhabers
 zu bestimmende Verfallzeit von mindestens 3 Monaten ausge-
 stellt sind. § 2. Ausgenommen sind mit Prämien rückzahlbare
 Papiere, wenn dieselben unverzinslich oder wenn die Prämien
 mehr als 1/4 des Zinsfußes und über 1 Prozent des Normalkapital-
 als in jedem Jahre betragen. § 3. Auf den über Prämien-
 anleihen ausgestellten Papieren ist der Betrag der Annuität die
 jährliche Verzinsung derselben auf die Zinsen, die Amortisation
 und die Prämien, wie die Dauer der Tilgungsperiode anzugeben.
 § 4. Ueber alle im Gebiete des Nordd. Bundes begebenen oder
 in Umlauf gesetzten auf den Inhaber lautenden verzinslichen
 Papiere wird beim Oberhandelsgericht in Leipzig ein öffentliches
 Register geführt. Der Zeitpunkt, von welchem an dieses Register
 offen gelegt wird, soll durch das Bundeskanzleramt öffentlich

bekannt gemacht werden. Von diesem Zeitpunkt an ist der Emittent verpflichtet in dasselbe jede Emission von verzinslichen Inhaberpapieren unter Angabe der Modalitäten und Bedingungen sowie der denselben zu Grunde liegenden Sicherheiten und Garantien eintragen zu lassen. Ist der Emittent ein Ausländer, so hat derselbe durch einen für die Richtigkeit der Angaben persönlich haftenden Inländer sich vertreten zu lassen. § 5. Wer auf den Inhaber lautende verzinsliche Papiere, oder unverzinsliche mit Prämien rückzahlbare auf den Inhaber lautende Papiere den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwider ausgiebt, in Umlauf setzt oder in öffentlichen Blättern ankündigt, ingleichen, wer auf den Inhaber lautende verzinsliche Papiere vor deren ordnungsmäßigen Eintragung ausgiebt, in Umlauf setzt oder in öffentlichen Blättern ankündigt, verfällt in eine Geldstrafe zum Betrage von 1/5 des gesammten begebenen oder in Umlauf gesetzten Kapitals. Die über die bezeichneten Papiere abgeschlossenen Verträge sind nichtig. § 6. Die Ausgabe und der Vertrieb von Papieren, welche dem Inhaber nicht die Zahlung oder Verzinsung einer Geldsumme versprechen, unterliegt keinen Beschränkungen. § 7. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf bereits in Umlauf gesetzte oder konfessionirte Inhaberpapiere. Motive sind dem Antrage nicht beigegeben. Inzwischen nimmt man an, daß der Inhalt des mitgetheilten Gesetzentwurfs ungefähr den Grenzen entspricht, innerhalb deren man im Bundesrathe die schwierige Frage zu einer entsprechenden Lösung zu bringen wünscht. Vielleicht irt man auch nicht, wenn man annimmt, daß sich die Antragsteller an entscheidender Stelle im Bundesrathe darüber verständigt haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Angelegenheit am nächsten Mittwoch, also am 6. f. M. den Reichstag beschließen. — Der Entwurf über den Unterstützungswohnstz wird in der Kommission in den allernächsten Tagen zu Ende berathen und damit die Möglichkeit gegeben sein, die Angelegenheit in längstens 8 Tagen vor das Plenum zu bringen. — Die Kommission für das Autorenrecht hielt heute ihre erste Sitzung und vertheilte der Vorsitzende die verschiedenen Abschnitte der umfangreichen Vorlage zum Referat an die Abgg. Weyrenpennig, Dunder, Bürger, v. Zehmen, Regidi (dem auch die Petitionen zugewiesen sind), Hänel, Senast, Köster, Hoffmann und Braun (Wiesbaden). Eine Petition der Universität Bonn wünscht, daß in dem Gesetze eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach den Universitäten Pflichteremplare von neuen Erscheinungen zugehen müssen. Nach der Stimmung in der Kommission hofft man auf eine baldige Erledigung der Arbeiten. — Es bestätigt sich vollkommen, daß der General-Postdirektor v. Philippborn sein Staatsamt mit dem eines Präsidenten der Preussischen Boden-Kredit-Aktien-Gesellschaft vertauschen wird. Die gedachte Gesellschaft unterhandelt mit 2 Kapazitäten wegen Uebernahme der Stellen eines technischen (landwirtschaftlichen) und eines Verwaltungsdirektors. Man lenkt das Augenmerk auf Persönlichkeiten, welche in gleichem Grade im Stande sein sollen, die Interessen des geldsuchenden Publikums, wie diejenigen der geldverleihenden Aktiengesellschaft wahrzunehmen. Schließlich gestatten Sie mir noch, Ihnen ein Kuriosum zu melden, welches sich, wie in letzter Zeit öfters auf das Fürstenthum Neuch, ältere Linie, bezieht und auf nichts Geringeres hinausläuft, daß in gedachtem Ländchen noch in aller Form — die Zensur besteht. In dem zu Gera erscheinenden „Norddeutschen Wochenblatt“ wird aus Greiz ein Brief des Regierungsraths Bruno v. Gelben an den Bürgermeister Rath Bonardy mitgetheilt, welcher lautet: „Eine im gestrigen Zensurbogen gedundene Bekanntmachung des Staatraths u. habe ich beanstandet u. u.“ In Abgeordnetenkreisen fürste heute das Blatt und wurde vielfach belacht. Am Ende wird auch da der Nordbund noch helfen müssen.

— Der „St.-Anz.“ veröffentlicht 1) das Gesetz über die Ausgabe von Banknoten, vom 27. März 1870; 2) den Allerhöchsten Erlaß vom 17. März 1870, betreffend die Aufnahme des, einen Theil der Stadt Magdeburg bildenden Ortes Sudenburg in die I. Seriestufe; 3) das Privilegium vom 21. März 1870 wegen Ausgabe auf die Inhaber lautender Zentral-Fandbriefe und Kommunal-Obligationen der „Preussischen Zentral-Boden-Kredit-Aktiengesellschaft“ zu Berlin; 4) den dem Reichstage vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten.

Schwerin, 29. März. (Tel.) Die „Mecklenb. Anzeigen“ schreiben in Betreff der diesseitigen Forderung für die Aufhebung der Elbzölle, die Forderung komme der 15/2fachen Nettoeinnahme Mecklenburgs aus den Elbzöllen gleich und stehe auf so gutem Rechtsboden, daß eine Aufhebung der Zölle durch die Majorität des Bundesraths oder durch den Reichstag ohne die freie Zustimmung Mecklenburgs rechtlich völlig ausgeschlossen sei. Die mecklenburgische Regierung fordere nicht einmal den vollen Betrag der 15/2fachen Nettoeinnahme (1,350,000 Thlr.), sondern nur 1,250,000 Thlr.

Karlsruhe, 29. März. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer nahm heute die Militärstrafgerichtsordnung mit Einstimmigkeit an. Dieselbe führt u. A. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens ein, ferner genehmigte sie das Finanzgesetz für 1870 und 1871 mit allen gegen 3 Stimmen; 1 Abgeordneter enthielt sich der Abstimmung. — Der Handelsminister legte dem Hause den Konzessionsentwurf zum Bau der Eisenbahnlinie Appenweyer-Öppenu vor.

Stuttgart, 27. März. Die großdeutsche und die Volkspartei erlassen eine Ansprache an das Volk, weil sie mit der Vertagung der Kammer und dem Ministerwechsel nicht zufrieden sind. Die Ansprache der Großdeutschen schließt:

„Solchen Schritten der Regierung gegenüber, von welchen nichts gewisser ist, als daß sie durch preussische Mahnungen zu strammerer Haltung hervorgerufen sind und bestimmt beurkunden, daß die Regierung nicht gemeint ist, sich an den Willen des Volkes zu kehren. Halten die Abgeordneten fester zusammen, das Volk wird die von ihm Gewählten nicht im Stich lassen.“ Die Ansprache der Volkspartei erklärt es für die Pflicht der Partei, die Bedeutung des Vorgehens der Regierung dem Volke gegenüber auszusprechen. Es bestehe gegen das Ministerium ein neuerer Widerstreit, welcher nicht mit einer halben Million Gulden abklaubar sei; vielmehr müßte das Gesamt-Ministerium den Muth seiner Ueberzeugung betätigen mit konstitutionellen Waffen, den Kampf gegen die Kammer aufnehmen, das Kriegsdienstgesetz verteidigen, oder die Kammer auflösen; statt dessen habe es den Schein der Nachgiebigkeit vorgezogen. Nach dem Hinweis auf die politische Vergangenheit der neu ernannten Minister, welche an der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Verfassung keinen Zweifel lassen, schließt die Ansprache mit folgenden Worten: „Das württembergische Volk und seine Vertreter würden sich nicht abringen lassen von der Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts und der Herbeiführung eines freien Vaterlandes.“

Oesterreich.

Wien, 29. März. (Tel.) Gutem Vernehmen nach ist das Ministerium Hasner entschlossen, aus der Annahme des Nothwahlgesetzes im Reichsrathe eine Kabinettsfrage zu machen. — Die Gerichte von einer bevorstehenden Reise des Kaisers nach Dalmatien sind unbestritten. — Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses für die galizische Resolution hat folgenden von dem Abg. Schindler gestellten Antrag genehmigt: „Da die Erweiterung der Autonomie der Einzelländer nur bei gleichmäßiger Verstärkung der Zentralgewalt Platz greifen kann, diese aber nur durch die Reform des Reichsraths-Wahlsystems zu erreichen ist, so erscheinen vor Eintritt der letzteren die vom Abg. Grocholski im Sinne der galizischen Landtagsresolution beantragten Abänderungen der Reichsverfassung gegenwärtig unzulässig und wird über dieselben zur Tagesordnung übergegangen.“ Die galizischen Ausschußmitglieder enthielten sich der Abstimmung. Schindler wurde zum Berichterstatter für das Plenum gewählt.

Frankreich.

Paris, 27. März. Die „Patrie“ legt dem gestern in den Tuilerien unter dem Vorsitze des Kaisers abgehaltenen Minister-rathe eine besondere Wichtigkeit bei, weil es sich um die definitive Abfassung des Senatus-Konsults gehandelt habe. Diesem Senatus-Konsult wird eine Darlegung der Motive vorangehen, welche Hr. Olivier heute fertig macht. Die „Patrie“ fügt hinzu: „Wir glauben zu wissen, daß unter den Verfügungen der Konstitution von 1852, deren Aufhebung im letzten Augenblicke beschlossen wurde, sich der Artikel 33 befindet, der dem Senate das Recht gab, während der Prorogation des gesetzgebenden Körpers für alle dringenden Maßregeln Sorge zu tragen. Uebrigens bleibt die Ernennung der Senatoren der Krone vorbehalten und die Vertheilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen den beiden Kammern wird in der vollkommensten Art und mit einer vollständigen Gleichheit vorgenommen.“

Die „France“ widerspricht dieser Nachricht, die auch der „Konstit.“ gebracht. Es sei noch keine Entscheidung darüber getroffen. Der Kaiser jedoch, sagt die „France“, in dem Wunsche, über seine Gesinnung keine Mißverständnisse auskommen zu lassen, noch auch zu einer falschen Auslegung seines Briefes Anlaß zu geben, hat gewollt, daß diese Frage nochmals einer erbgültigen Prüfung unterzogen werde. Die Minister sind deshalb auf Morgen zur Berathung einberufen. Es wäre darum möglich, daß die Vorlage des Senatus-Konsults um einen Tag verschoben würde.

Italien.

Aus Rom wird der „Köln. Ztg.“ unterm 23. März geschrieben:

Sämmtliche hier weilende Bischöfe des Norddeutschen Bundes, mit Ausnahme des durch Unwohlsein verhinderten Fürstbischöf von Breslau, waren nebst einigen anderen distinguirten Persönlichkeiten gestern Abend zu einem im Hotel der hiesigen preussischen Gesandtschaft bei Gelegenheit des Geburtstages Sr. M. des Königs von Preußen veranstalteten Diner erschienen. Nach Aufhebung der Tafel weilten die meisten der Kirchenfürsten noch einige Zeit in den glänzenden Räumen des Palazzo Caffarelli, in denen sich nach 8 Uhr die meisten der hier gegenwärtigen Angehörigen des Norddeutschen Bundes, hervorragende Mitglieder der deutschen Künstlerkammer, einige diplomatische Persönlichkeiten, wie Lord Russell, Lord Acton, versammelten, um, vom Herrn Gesandten und seiner Gemahlin in herzlichster Weise empfangen, bis gegen Mitternacht das Andenken ihres Landesherren zu feiern. Unter den Anwesenden bemerkte man auch den Kardinal Hohenlohe und einige römische Prälaten. — Die heutige General-Kongregation dauerte bis ungefähr 2 Uhr Nachmittags. — Die Regierung pflegte in früheren Jahren den 19. März, als den Gedanktag des Namenspatrons von Garibaldi und Mazzini, mit außergewöhnlichen militärischen Vorkehrungsmaßregeln zu begründen und zum wenigsten die Truppen den ganzen Tag in den Kasernen zu konstatiren. In diesem Jahre hat man von den schärfsten Maßregeln Abstand genommen und sich begnügt, die Wachtposten zu verdoppeln. Natürlicher Weise ist auch das schon eine ganz überflüssige Vorsicht, da die Volkspartei nicht im geringsten daran denkt, ihre Sache durch leere Demonstrationen zu kompromittiren oder die Kurie auf einem Wege zu beunruhigen, der nach der allgemeinen Ueberzeugung der Patrioten der Anfang des Endes der weltlichen Herrschaft ist. So weit ist das öffentliche Bewußtsein der Italiener erüchert worden, daß heutzutage die meisten von ihnen darüber einverstanden sind, daß vorerst die Frage des päpstlichen Roms entschieden sein muß, ehe die Lösung der Frage des italienischen Roms versucht werden kann.

Rußland und Polen.

Warschau, 28. März. Der Vorschlag einer allgemeinen Amnestie für die polnischen Emigranten oder wenigstens für diejenigen, welche sich in Oesterreich und Preußen aufhalten, ist trotz der warmen Fürsprache des Grafen Berg in Petersburg verworfen worden. Die Gründe des Statthalters für die Unterstüßung des Projekts waren folgende: wenigstens der fünfte Theil der gesammten Emigration hat sich in Preußen und Oesterreich niedergelassen und besteht aus intelligenten und meist wohlhabenden Leuten, die früher in Polen theils Grundbesitzer, theils Beamte, theils auch Gewerbetreibende und Unternehmer waren. (In Preußen gehören die Emigranten wohl vielfach den niederen Ständen an. — Red. d. „Pol. Z.“) Diese sehnen sich mit aller Kraft nach dem Vaterlande zurück, aus dem verbannt zu sein, sie für ihr größtes Unglück halten. Es giebt sogar Beispiele, daß die Exulanten, bedroht mit der Ausweisung aus Preußen und Oesterreich, lieber freiwillig dem sicheren Verderben auf dem heimatlichen Boden entgegengehen, als weiter nach Westen auswandern wollten. Das Petersburger Kabinet anerkannte die Triftigkeit der Bergschen Argumentation, es gab zu, daß besonders die in Oesterreich lebenden Emigranten unter Umständen in der Hand der österreichischen Regierung als Waffe gegen Rußland gebraucht werden könnten, es ging jedoch von der Ansicht aus, daß gerade derjenige Theil der Emigration, an dessen Rückkehr Rußland etwas gelegen sein könnte, vermuthlich trotz der Amnestie ins Vaterland nicht zurückkehren werde, und daß nur diejenigen davon Gebrauch machen würden, die der Regierung nicht willkommen sind. Und aus diesem kläglichen Grunde konnte sich das Kabinet zu einer Amnestie nicht entschließen.

Amerika.

Washington, 18. März. (Tel.) Der Schatzsekretär Boutwell hat angeordnet, daß für den Monat April 2 Millionen Dollars in Gold verkauft und 4 Mill. Bonds angekauft werden sollen.

Norddeutscher Reichstag.

30. Plenarsitzung.

Berlin, 29. März. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Graf Bismarck, v. Friesen, Delbrück, Mikaelis u. A. Die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rechtsverhält-

nisse der Bundesbeamten eröffnet Prosch mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß dieses Gesetz erst gegen Schluß der Session vorgelegt sei, obwohl es sich durchweg der vorjährigen Vorlage anschleße und die von der Kommission damals gemachten Aenderungen nicht berücksichtige. Komme das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande, so treffe die Verantwortlichkeit dafür allein den Bundesrath. Uebrigens beantrage er Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern, damit sie durch Theilung der Arbeit rascher erledigt werde.

Abg. Geberl: Der Entwurf enthalte sehr akzeptable Bestimmungen über die Berechnung der Dienzeit, der Pensionen u. A. Bei anderen Bestimmungen sei das nicht der Fall. § 10 bestimme z. B., daß ein Beamter sich des Ansehens, das sein Amt erfordere, würdig zu zeigen habe: was solle das heißen? Mit Hülfe dieses Paragraphen könne man mißliebige Beamte diszipliniren oder versetzen. Das projektualische Verfahren in dem Gesetze sei ferner so komplizirt, daß seine Aenderung nicht im Plenum sondern nur in einer Kommission möglich sei.

Abg. Wächler giebt einer kleineren Kommission von 14 Mitgliedern den Vorzug und die Berathung entscheidet in diesem Sinne.

Darauf wird die Etatsberathung (Einnahmen) fortgesetzt. Zum Etat der Zölle und Verbrauchssteuern beantragt Abg. Riendorf die Beschlußfassung hierüber bis nach der Session des Zollparlamentes auszuschieben, damit dieses für Ermäßigung oder Aufhebung von Zöllen freie Hand behalte und die Regierungen nicht genöthigt werde, für jede etwaige Ermäßigung eine Kompensation zu verlangen. So werde das Zollparlament auch im Stande sein, zum System der Vertikale überzugehen; denn es sei z. B. gewiß kein richtiges Verhältnis, inländischen gewöhnlichen Tabak, der 4 Thaler pro Bunter kostet, und seinen Havannatabak, der 28 Thaler kostet, gleichmäßig mit 4 Thalern zu besteuern.

Präsident Delbrück bittet den Antrag abzulehnen, der auf einem Mißverständnis beruhe. Weder Abgeordnetenhause noch Reichstag sind je davon ausgegangen, daß durch Genehmigung der Einnahmen aus einer gewissen Steuer ein Engagement eingegangen werde nun innerhalb der Periode der Bewilligung an der betreffenden Steuer nichts zu ändern. Der Reichstag hat 1868 die Einnahmen aus den Steuern bewilligt, ohne Rück darauf, daß sie in demselben Jahre durch den Zollvertrag mit Oesterreich erheblich geschmälert wurden. Die Ausgleichung ist nachher dadurch erfolgt, daß im vorigen Jahre eine Vorlage wegen Erhöhung der Matrikularbeiträge eingebracht und angenommen wurde. Es ist auch bei den Anträgen auf Herabsetzung der Eisenzölle von den Regierungen nicht das Argument geltend gemacht worden, es seien die Einnahmen aus diesen Zöllen bereits genehmigt, und die Zölle könnten deshalb, ohne eine finanzielle Ausgleichung, nicht herabgesetzt werden. Es wurde vielmehr gesagt, die gesammte Finanzlage der Staaten gestalte es nicht, auf diese Einnahmen ohne eine Kompensation zu verzichten. Der Reichstag präjudicirt also in keiner Weise seinen Entscheidungen im diesjährigen Zollparlament, wenn er jetzt die Einnahmen, so wie sie hier vorgeschlagen sind, votirt. Ich werde jedenfalls im Zollparlamente das von dem Vorredner gefürchtete Argument nicht geltend machen.

Abg. v. Soverbed. Ebenfalls ist es zweckmäßiger und vorsichtiger, unsere Beratungen zu verschieben, bis wir das Resultat der Beschlüsse des Zollparlamentes kennen. Wir vermeiden damit einen Nachtragetat. Nachdem noch Kammacher gegen Löwe für den Antrag gesprochen, zieht ihn Riendorf in Folge der Erklärung Delbrücks zurück.

Präsident Delbrück erläutert nunmehr die einzelnen Positionen des Etats der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern. Die Ein- und Ausgabeabgaben sind nach der Fraction der J. 1866, 1867 und 1869 veranschlagt, da bei Aufstellung des Etats die Zahlen des J. 1868, mit Ausnahme der auf die Nebenzuckersteuer bezüglichen, noch nicht bekannt waren. Präsid. Delbrück kann jetzt die Ergebnisse von 1869 nachträglich mittheilen. Die Einnahmen aus den Ein- und Ausgabeabgaben sind für 1871 im Ganzen veranschlagt auf 18,562,000 Thlr.; die wirkliche Einnahme von 1869 betrug 17,798,493, also gegen den Voranschlag für 1871 ein Minus von 763,507 Thlr. Dies vertheilt sich auf die einzelnen Steuern folgendermaßen: 1) Salzsteuer, Voranschlag für 1871: 7,671,219, Einnahme von 1869: 7,513,133, letztere also geringer gegen den Voranschlag um 158,086. 2) Tabaksteuer (deren Zahlen jedoch wegen der ausnahmsweise schlechten Witterungsverhältnisse des Jahres 1869 von wenig Einfluß sind) Voranschlag für 1871: 244,400 Thlr., Einnahme von 1869: 164,779, also ein Minus von 79,621. 3) Branntweinsteuer, Voranschlag für 1871: 9,651,440, Einnahme von 1869: 9,766,623, mithin ein Mehr von 105,083. 4) Brau- und Biersteuer, Voranschlag für 1871: 2,766,960, Einnahme von 1869: 3,006,341, also mehr 239,380 Thlr. Die wirklichen Einnahmen des Jahres 1869 bleiben also hinter den Voranschlag für 1871 um über eine halbe Million zurück; um diesen Betrag würden die Einnahmen also steigen müssen. — Bei dem Kapitel der Salzsteuer erwidert auf die Anfrage Wegemeyer, ob der jetzt fast um das Doppelte erhöhte Tarif des Viehsalzes in Verbindung stehe mit den allgemeinen Aenderungen der Verwaltung Präsident Delbrück, daß vom Viehsalz überhaupt keine Abgabe erhoben würde.

Bei der Branntweinsteuer fragt v. Blandenburg, ob die Frist für die Steuerkredite von 6 auf 3 Monate herabgesetzt werden soll. — Präsid. Delbrück: An den Bundesrath ist hi-tüder keine Vorlage gelangt.

Bei der Wechselfempfehlung rügt Grumbrecht, daß, während sonst Plaganweisungen stempelfrei sind und auch „benachbarte“ Orte solcher stempelfreien Plaganweisungen sich bedienen dürfen, dennoch Hamburg, Harburg und Altona nicht als „benachbarte“ Orte behandelt werden. — Präsident Delbrück: Es kommt dabei nicht allein auf die räumliche Entfernung, sondern auch auf die Intimität der Verkehrsbeziehungen an. — Grumbrecht: Gerade die sind zwischen den genannten Orten sehr nahe. Die größten Bahnen in Harburg sind Hamburger Eigenthum, jede große Harburger Fabrik hat ein besonderes Komptoir in Hamburg.

Zum Etat der Postverwaltung beantragt Riendorf: Die Postverwaltung möge den Geld- und Paketförderungsanstalt einer Prüfung unterziehen und dem Reichstage desfallsige Reformvorschlüge unterbreiten. Die Geld- und Paketsendungen hätten in letzter Zeit bedeutend abgenommen lediglich in Folge des hohen Portos. Die Post solle und könne nicht so billig versenden, wie die großen Transporter; aber wenn die Eisenbahn den Binn- für 3 Sgr. pro Meile transportiere, die Post aber für 6 Sgr., so sei der Unterschied doch zu groß und die Abwendung des Publikums von der Post erklärlich. Es gehe das Gerücht, daß die Post die Paketsendungen gänzlich von sich abweisen wolle. Das dürfe nicht geschehen, wenigstens nicht für den kleinen Paketverkehr. Aus diesem habe die Post immer gute Einnahmen gezogen und sie würde damit ein einträgliches Geschäft aus der Hand geben.

Bundeskommissar v. Philippborn: Seit Aufstellung des Etats sind zwei Monate verflossen. Die Portoeinnahmen vom Januar und Februar weichen, abgesehen von der Verschiedenheit der Anzahl der Tage, außerordentlich von einander ab; im Januar waren sie sehr stark, im Februar sehr schwach. Die Postverwaltung führt den Unterschied darauf zurück, daß im Januar bedeutende Beträge von Brief-Freimarken gekauft wurden, die im Februar noch nicht verbraucht waren; sodann darauf, daß im Anfang Januar der Schriftwechsel der Behörden sehr viel bedeutender war, als im Februar, jedenfalls eine Wirkung der Instruktion über die Aufhebung der Postfreiheit für die Behörden. Sind diese unsere Annahmen richtig, so liegt keine Veranlassung vor, die Voranschläge im Etat zu ändern. Den Antrag Riendorf betr., so ging der Herr Antragsteller nur davon aus, daß die Tarife für Geld- und Paketbeförderung zu hoch seien. Als der Tarif Ihrer Genehmigung unterbreitet wurde, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß derselbe auch für den großen Verkehr mit den süd-deutschen Staaten gelten solle. Es schien deshalb gerathen, nicht den niedrigen, sondern einen Mittelarif zu wählen. Das ist geschehen und die bedenklichen Resultate, die der Herr Antragsteller aus der Anwendung dieses Tarifs herauszufinden geglaubt hat, haben sich nicht ergeben. Die Abnahme der Pakete schreiben wir allein der von Jahr zu Jahr zunehmenden Konkurrenz in der Beförderung zu. Wenn Sie das Durchschnittsgewicht der, der Post anvertrauten Pakete aus den einzelnen Jahren vergleichen, so werden Sie uns zustimmen, daß die Paketbeförderung sich immer mehr den Eisenbahnen zuwendet. Erst im vorigen Jahre haben wir angefangen uns von den Wirkungen der Briefportoreform zu erholen, es möchte deshalb nicht angemessen sein schon jetzt darauf hinzuwirken, gesicherte Einnahmen aufzugeben. — Für die Uniformirung der Landbriefträger ist bereits eine ansehnliche Summe zurückgestellt und wird demnächst mit der Uniformirung vorgegangen werden. — Bei den sachlichen Ausgaben sind bedeutende Ersparungen durch Anwendung des Petroleums als Beleuchtungsmaterial gemacht und steht eine weitere Ersparung an Beleuchtungsmaterial in Aussicht durch Vereinfachung des technischen Dienstes.

Neue Postanstalten sind in den beiden letzten Jahren nur wenige errichtet, auch 1871 werden nicht mehr errichtet werden. als aus den etatsmäßigen Mitteln bestreiten werden können. Bei Aufstellung des Etats ist auch die Frage der Gehaltszulagen erörtert und die Möglichkeit solcher Zulagen für 1871 nicht ganz in Abrede gestellt.

Rindorfs Antrag wird nach kurzer Debatte abgelehnt. v. Hoverbeck hält es für genügend, wenn den Vordruckträgern ein „kenntliches Abzeichen“ gegeben werde; die Kosten der Uniformierung würden viel zweckmäßiger zur höheren Dotierung der Postbeamten verwendet; die Beute seien im Verhältnis zu ihrer Verantwortlichkeit zu gering besoldet. — Graf Schwerin theilt als Vorsitzender der Petitionskommission mit, daß wegen Gehaltszulagen zahlreiche Petitionen, hauptsächlich aus Berlin, Köln und Kassel eingegangen seien, über die schriftlich Bericht erstattet werde. — Abg. Solz tritt mit Einführung der Postkarten statt des Briefes, auf die man kurze Bemerkungen für das halbe Preisporto eintragen könne und um Anwendung der größten Milde in Fällen, wo keine absichtliche Defraudation, sondern nur ein Versehen vorliege.

Abg. Dr. Becker findet den Grund zur Verminderung der Paketbeförderung per Post darin, daß die Postverwaltung, wenigstens in seiner Heimath, nicht mehr wie früher mit jedem Personenzuge einen Postwagen befördere, und bei den Bügen, wo der Postwagen eingegangen sei, durch den Packmeister oder Zugführer bis zu einem bestimmten Orte Briefbeutel besorgen lasse, weshalb das Publikum nicht mehr selbst frankirte Briefe in den Postbeutel werfen könne. Bundeskommissar v. Philipsborn: 1868 ergab uns eine Revision, daß der Verkehr die Beförderung eines Postwagens mit jedem Zuge nicht erfordere. Wir ließen deshalb eine Verminderung der Postwagen eintreten und ist mir nicht bekannt, daß dagegen irgend welche Reklamationen erhoben wären.

Abg. Grumbrecht bittet den Abschluß der Postverträge mit England und Frankreich, die im v. J. in nahe Aussicht gestellt seien, möglichst zu beschleunigen, damit der Zustand beseitigt werde, daß ein Brief nach Amerika weniger koste, als einer nach England und Frankreich. Bundeskommissar v. Philipsborn: Für den Vertrag mit England waren im vorigen Jahre noch Verhandlungen notwendig mit Oesterreich, Bayern, Württemberg, Baden und mit drei großen Eisenbahnverwaltungen. Dieselben sind jetzt abgeschlossen und ist das Resultat der großbritannischen Postverwaltung mitgetheilt. Sobald die Differenzpunkte mit ihr erledigt sind, werden wir auch bei der französischen Regierung Schritte thun können.

Bei der Position „Porto“ macht Abg. v. Dieß auf die großen Unzulänglichkeiten aufmerksam, die die Aufhebung der Postfreiheit für die Korrespondenz zwischen Staatsbehörden verursacht. Die Vortheile, die man sich von derselben versprochen, seien in keiner Weise erreicht, die Vervielfachung habe eher zu als abgenommen, und die Verwaltung selbst werde in hohem Maße gebeimtet. Bundeskommissar Philipsborn: Die Postverwaltung selbst kann nach dieser Richtung hin eine Minderung nicht eintreten lassen, da die Aufhebung der Postfreiheit eine gesetzliche ist. Sie hat ihrerseits Alles gethan, um den Staatsbehörden und größeren Instituten entgegenzukommen, indem sie ihnen das System der Aversionierung freigestellt hat. Die Regierungen von Meiningen und Mecklenburg, sowie das Militär-Waisenhaus in Potsdam haben hiervon Gebrauch gemacht, während die preussische Regierung Gründe gehabt haben muß, darauf nicht einzugehen.

Abg. v. Wedemeyer bebauert, daß man der Post die Pflicht der portofreien Beförderung von Briefen der Staats- und Kommunalbehörden abgenommen habe, während ihr die Befreiung von der Pflicht zur Zahlung von Schauffergeld verblieben sei. Diese Befreiung betrage beispielsweise im Arnswalder Kreise über 600 Thlr. jährlich; es sei dies eine neue Besteuerung der Kommune zu Gunsten des Bundes.

Graf Bismarck: Wenn der Ausfall auch wirklich so bedeutend sein sollte, wie der Vordredner behauptete, so übersteht derselbe doch, daß eine Aufhebung dieser Befreiung von der Zahlung des Schauffergeldes nur die Uebertragung der Last von einer Klasse auf die andere sein würde. Mit der Steigerung der Verwaltungsausgaben steigen sich die Materialverträge, und die einzelnen Kommunen würden dieselben Summen nur unter anderer Bezeichnung zu bezahlen haben. Was die Behauptung betrifft, daß die Vervielfachung durch die Befreiung der Postfreiheit nicht beschränkt werde, so scheint mir ein Urtheil darüber zur Zeit doch noch zu früh. Es kann sich dies erst im Laufe der Zeit herausstellen. Wenn z. B. im Regierungsbezirk Danzig auf den Kopf der Bevölkerung die doppelte Summe an Porto für amtliche Korrespondenz käme, als in einem anderen Regierungsbezirk, der stärker bevölkert ist, so würde die oberste Staatsverwaltung wahrscheinlich den Präsidenten in Danzig fragen: warum schreibst du denn so viel? (Heiterkeit). Ich denke, mit der Zeit wird jeder Chef einer Behörde seinen Ehrgeiz darin setzen, die Ausgaben für Porto so viel als möglich zu reduzieren.

Abg. Löwe fragt, warum die Korrespondenz nach Amerika immer nur über England befördert wird, wenn der Absender nicht ausdrücklich via Hamburg oder Bremen aufgibt, obwohl ein am Freitag Abend von Berlin über Hamburg mit der hamburgischen Linie beförderter Brief um 48 Stunden früher in Newyork eintrifft, als wenn er die Tour Köln-Ostende-London-Liverpool einschlägt. Daß die Raddampfer auf dem Kanal schneller fahren als die hamburgische und Bremer Schraubenschiffe, ist ein Irrthum, von dem man längst zurückgekommen ist. Der kostspielige Umweg über England war früher erklärlich, bevor die selbstständigen hamburgische und Bremer Linien eingerichtet waren; heute sollte er immer vermieden werden, wenn sich ein kürzerer Transportweg bietet. — Der General-Postdirektor erwidert darauf, daß sich die Postverwaltung durchweg von dem Prinzip der kürzesten Wege zum Ziele leiten lasse, daß sie mit Vertheilung die selbstständigen deutschen Postverbindungen, welche die Hauptstädte geschafften, in ihren großen Leistungen verfolge und dieselbe soweit benutze, als es mit Befolgung des obigen Prinzips verträglich sei. Er erbietet sich, Herrn Dr. Löwe in seinem Bureau den tabellarischen Nachweis davon zu führen, der sich im Reichstage nicht wohl führen lasse.

Bei Lit. 22 (Sächliche und vermischte Ausgaben, worunter auch die Kosten für Papier und Druck des Bundesgesetzblattes) spricht Prof. Dr. Wunsch aus, die Kosten für das Bundesgesetzblatt künftig als besonderen Titel im Etat aufgeführt zu sehen, und bittet zugleich um nähere Auskunft über das Mehr von 10,000 Thlr., das für 1871 als erhöhter Anfsatz für diese Kosten in Anschlag gebracht ist. Die legislatorische Thätigkeit des Bundes müßte ja ganz kolossale Dimensionen annehmen, wenn ein so großer Mehraufwand für das Bundesgesetzblatt dadurch erforderlich werden sollte. Bundeskommissar v. Philipsborn: Die Summe ist angelegt im Hinblick auf die Nothwendigkeit einer voraussichtlich bedeutend stärkeren Auflage des Bundesgesetzblattes. Auf Genauigkeit macht die Summe keinen Anspruch, da die Zeit, für welche dieser Anschlag gilt, eine zu weit entfernte ist.

Beim Etat der Telegraphenverwaltung rügt Abg. Forstl, daß der vorjährige Aufforderung des Reichstages an den Bundeskanzler, ein Gesetz vorzulegen, welches die Befreiung von Telegraphengebühren nach denselben Grundätzen wie die Befreiungen von Porto regelt, keine Folge gegeben sei. Zugleich fragt Redner an, ob es wahr sei, daß gewisse Befreiungen von Telegraphengebühren bestehen, welche über das Bundesgesetzblatt hinausreichen, so das als ausländische Telegraphengebühren zu Gunsten der Bestreuten aus der Bundeskasse bezahlt würden.

Präsident Delbrück vereint zunächst die letzte Frage positiv und entwickelt dann die Gründe, welche das Bundeskanzleramt bewegen haben, das vom Reichstage gewünschte Gesetz nicht vorzulegen. Für die Vorlage des Gesetzes über die Postfreiheit war der Umstand maßgebend, daß man in dieser Beziehung sich im Gebiete des Norddeutschen Bundes durchaus verschiedenartigen Verhältnissen gegenüber befand. Diese Ungleichheit war doppelt empfindlich dadurch, daß es sich pekuniär um ein sehr erhebliches Objekt handelte. Bei einer Portozinsnahme von 16,461,000 Thlr. betrug der Werth der Postbefreiungen 2,574,000, also 15 1/2 Prozent der gesammten Einnahme. Bei den Telegraphengebühren ist das Verhältnis nach beiden Richtungen hin ein anderes. Es besteht rücksichtlich dieser Befreiungen ein durchweg gleicher Zustand im Norddeutschen Bunde, kein Bundes-Angehöriger ist auf diesem Gebiete bevorzugt, oder benachtheiligt. Ebenjowenig hat diese Frage eine finanzielle Bedeutung. Der Gebührenerwerb sämtlicher freibeförderter Depeschen betrug im Jahre 1869 12,756; es müßten, auch wenn die Befreiungen nach denselben Grundätzen geregelt würden, wie auf dem Gebiete der Post, noch immer für 5905 Thlr. freie Depeschen befördert werden; es bleiben also 6752 Thlr. an hier in Betracht kommenden Befreiungen. Diese machen von der gesammten Gebühreneinnahme (660,871 Thlr.) 1,9 Prozent, also einen ganz geringfügigen Satz aus. Dazu kam noch die Erhebung desselben Hof- und Staatsdepeschen auf Grund besonderer Verträge gebührenfrei befördert wurden. Die Telegraphenverwaltungen sind mit

der Verpflichtung, diese Verträge zu erfüllen, auf den Bund übergegangen, und es würden also mit Aufhebung der Befreiung Entschädigungsansprüche Seitens der Beteiligten entstehen. Gerade dann also würde eine Ungleichheit entstehen.

Abg. Grumbrecht: Die Verträge können unmöglich auf ewig geschlossen sein, sie müssen zu irgend einem Zeitpunkt getündigt werden können. Wenn die Befreiungen jetzt keine finanzielle Bedeutung haben, so können sie dieselbe in wenigen Jahren erlangen; namentlich nach Aufhebung der Postfreiheit schickt jetzt Mancher lieber freie Depeschen als portofreie Briefe. Die Gleichmäßigkeit des Privilegiums ist kein Grund, das Privilegium bestehen zu lassen.

Damit wird die Generaldiskussion geschlossen. — Titel 5 (Befolgungen) fordert für einen Stellvertreter des General-Telegraphen-Direktors 3000 Thlr. — Die Erläuterungen zum Etat motiviren die Kreierung der neuen Stelle dahin, daß die Befugung der Stelle eines General-Telegraphen-Direktors durch einen höheren Militär „auf Allerhöchster Bestimmung“ beruhe, und es nothwendig erscheine, bei Zeiten darauf Bedacht zu nehmen, daß unter den aktiven Offizieren ein geschäftskundiger Nachfolger vorhanden sei.

Abg. v. Hoverbeck hält die Motive die ihn sehr stark an das absolute Preußen erinnern, für durchaus nicht genügend, und bittet um sachliche Gründe für die Kreierung der neuen Stelle. Präsident Delbrück: Die Erfahrungen des Jahres 1866 haben bewiesen, wie nützlich und nothwendig es ist, daß eine Persönlichkeit an der Spitze der Telegraphenverwaltung steht, die den engen Zusammenhang der Telegraphie mit den militärischen Operationen zu berücksichtigen im Stande ist. Aus diesem Grunde schenke es geboten, zum Chef der Verwaltung einen höheren Offizier zu haben, und um einem solchen Gelegenheit zur technischen Ausbildung zu geben, soll die in Rede stehende Stelle kreiert werden, die der Natur der Sache nach nur eine vorübergehende sein kann.

Abg. Lasker wünscht nicht, daß die Telegraphenverwaltung vollständig unter militärische Aufsicht gestellt werde; die dafür geltend gemachten Gründe würden ganz ebenso für die Postverwaltung angeführt werden können, und genügen jedenfalls nicht, um das Haus zu bewegen, diesem Zweige der Verwaltung eine exceptionnelle Stellung zu geben. Präsident Delbrück weist auf die großen Verdienste des gegenwärtigen Direktors Schawin hin, der die Verwaltung der norddeutschen Telegraphie zu einem Muster für alle übrigen Staaten gemacht habe. Die Trennung der Telegraphie von der Postverwaltung habe sich, abgesehen von der sich allzusehr häufenden Geschäftslast, schon aus dem Grunde empfohlen, daß der Telegraphendirektor ein gewiegter Techniker sein müsse, der den täglichen Fortschritten auf diesem Gebiete zu folgen im Stande sei. Eine solche Stelle dürfe nicht auf zwei Augen stehen und deshalb müsse ein Nachfolger stets bereit stehen.

Abg. v. Hoverbeck will mit dem gegenwärtigen Direktor seine Verdienste nicht schmälern, vermisst aber den Beweis, daß die Stelle stets in den Händen eines Offiziers sein müsse. Gerade die Nothwendigkeit, einen durchaus durchgebildeten Techniker zum Chef des Instituts zu haben, spreche dafür, daß man einen Mann wähle, dessen Lebensaufgabe die Beschäftigung mit diesen Dingen sei, nicht aber einen Offizier, für den die Telegraphie immer nur eine Nebenbeschäftigung bilden könne. Abg. Lasker ist durch die Ausführung Delbrücks gleichfalls nicht von der Nothwendigkeit überzeugt worden, die Telegraphenverwaltung als eine Ausnahme zu behandeln und unter militärische Aufsicht zu stellen.

Bundeskanzler Graf Bismarck will nicht zugeben, daß durch die Befugung der Stelle durch einen Offizier die Stelle selbst eine militärische werde, sonst könnte man mit demselben Rechte das Bundeskanzleramt als militärisches bezeichnen, weil er als Chef die Uniform trage. Es sei auch keineswegs eine besondere Vorliebe für den Militärstand, die zu dieser Befugung der Stelle Veranlassung gegeben habe; fände man geeignete Leute unter den Juristen oder Geistlichen (Heiterkeit), so würde man gewiß von dem Rode ganz absehen und auch diese zu Telegraphendirektoren machen.

Abg. Lasker: Die Vergleichung mit dem Bundeskanzleramt war wohl nur eine jener rhetorischen Redewendungen, deren sich der Herr Bundeskanzler häufig bedient. Wir sind stolz darauf, daß es seine Civildienste sind, denen er seinen militärischen Rod verbandt. Im vorliegenden Falle liegt die Sache anders; wir können den militärischen Charakter der in Rede stehenden Stelle nicht anerkennen und werden deshalb die Bewilligung der geforderten 3000 Thlr. unsere Zustimmung versagen.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf die Position mit 89 gegen 67 Stimmen genehmigt. Der Rest des Etats wird ohne Debatte erledigt. Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch. (Antrag Lasker, betr. das Militärstrafgesetz, Verträge mit Spanien und Hessen, Antrag Miquel, betr. Papiergeld, Petitionen, Budget.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. März.

Schulchronik. Reg.-Bez. Posen. Angestellt sind die Lehrer: Krenz aus Pleßchen, an der Schule zu Benglowo, Kr. Schroda, vom 1. April cr. ab, Seifert aus Rojewo, an der Schule zu Borowier Old., Kr. Schrimm, vom 1. Mai cr. ab, Deströck an der Schule zu Tuchole, Kr. Birnbaum, definitiv. Vakant sind die neu kreirte 2. Lehrerstelle an der Schule zu Chmielnko, Kr. Buz, die Lehrerstelle an der evang. Schule zu Bierzgin, Kr. Weichen, die Lehrerstelle an der evang. Schule zu Rojewo, Kr. Buz, und die Stelle des Rectors an der evang. Schule zu Pleßchen. Unter die Zahl der zur Ausbildung von Schulanfängern berechneten Lehrer sind aufgenommen: Lehrer Fink an der evang. Schule zu Kions, Kr. Schrimm, und Lehrer Schöber an der evang. Schule zu Dzyezkowo, Kr. Birnbaum.

Reg.-Bezirk Bromberg. Die Lehrerstelle an der kath. Schule in Gocanowo, Kr. Inowracław, ist dem Lehrer Bojarski aus Lagiewnik, vom 1. April cr. ab, die Lehrerstelle an der kath. Schule in Jarzabkovo, Kr. Gnesen, dem Lehrer Weiß aus Strzyzewo koscielne, vom 1. April cr. ab, die Lehrerstelle an der kath. Schule in Strzyzewo koscielne, Kr. Mogilno, dem Lehrer v. Trzypcynski aus Jarzabkovo, vom 1. April cr. ab übertragen worden. Angestellt sind die Lehrer Fiege als 2. Lehrer an der evang. Schule zu Schubin provisorisch, Bahr an der ev. Schule zu Leko, Kr. Wrongowie, def., Blumberg an der kath. Schule in Selschow, Kr. Gzarnikau, proviv., v. Sepinski an der kath. Schule in Samocyn, Kr. Gzodziele, def., Anders an der kath. Schule in Mielkowsko, Kr. Gzodziele, proviv., Janowski an der kath. Schule in Stabencin, Kr. Inowracław, proviv., Janowski an der kath. Schule zu Gyzkowce Borowier, Kr. Bromberg, proviv. Vakant ist die Lehrerstelle an der kath. Schule in Lagiewnik, Kr. Inowracław.

Inowracław, 28. März. [Wahl.] Bei der am 26. d. Mts. stattgefundenen Wahl von 3 Mitgliedern des Kreisvorstandes der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkassen aus der Zahl der Elementarlehrer wurden die Lehrer Mizgalski, Inowracław (Rentner der Kreiswittwen-Kassette), Stolpe, Inowracław und Kaczorek-Drowo gewählt.

Zur Reform der Kredit-Institute.

Am 31. Januar d. J. hatte sich in Posen eine Anzahl von Gutsbesitzern vereinigt, um über die den Grundbesitzern so fühlbar gewordene Kreditnoth, speziell über eine Reform der Kredit-Institute zu beraten. Verschiedene Beschlüsse wurden gefaßt und ein Komitee gewählt, um solche zur Kenntniß des engeren Ausschusses der Landschaft zu bringen, der noch in den letzten Tagen des Monats März in Posen zusammentritt. Mir wurde die Ehre zu Theil, in dies Komitee gewählt zu werden, obwohl ich in der Versammlung nicht anwesend war. Es müssen in derselben die Ansichten sehr auseinander gegangen und eine Verständigung nicht herbeigeführt sein, weil zur Proposition 1. dem engeren Ausschusse vier verschiedene Vorschläge zur beliebigen Auswahl gemacht wurden.

Unter diesen Umständen wäre es gewiß zweckmäßig gewesen, wie es auch in Aussicht genommen war, daß das Komitee zu einer Berathung zusammengetreten wäre, daß die Mitglieder ihre Ansichten ausgetauscht hätten, und über einen bestimmten Vorschlag eine Verständigung herbeigeführt wäre. Neben den vier von einander abweichenden Propositionen jener Versammlung hätte dann der Vorschlag des Komitees dem engeren Ausschusse der Landschaft überreicht werden können, ohne daß daraus ein Vergehen gegen jene Versammlung gefolgert worden wäre.

Das Komitee ist aber überhaupt nicht zusammengetreten und sind den Komitemitgliedern nur die Beschlüsse der Versammlung zugesandt, um solche zu unterschreiben. Eine Verweigerung der Unterschrift wäre erschienen, als

ein Protest gegen die Beschlüsse der Versammlung, wie gegen die Reformen der Kredit-Institute, während aus der Unterschrift eine Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Versammlung gefolgert werden kann. Da die Reform aber als dringend geboten erscheint, so ist die Unterzeichnung von den den anderen Mitgliedern wie von mir ohne Anstand erfolgt, obwohl die Sache so liegt, daß auch nicht für einen jener Vorschläge eine Majorität der Komitemitglieder zu erlangen gewesen wäre. Diefelbe Bewandniß möchte es mit den unter den Landschaftsmitgliedern gegenwärtig zirkulirenden Zustimmungsdreschen haben. Man will eben die Anregung zu einer Reform der Kredit-Institute geben, ohne sich über die Modalitäten jetzt schon den Kopf zu zerbrechen.

Es schien mir nothwendig, an dieser Stelle auf die wirkliche Lage der Dinge aufmerksam zu machen, damit den Anträgen des Komitees vom engeren Ausschusse die richtige Würdigung zu Theil werde.

Einig sind sowohl sämmtliche Mitglieder der Landschaft darin, daß andere Tagrundsätze dringendes Bedürfnis sind und daß es nicht zu rechtfertigen ist, wenn in der Provinz Posen die Lagen so viel niedriger ausfallen, wie in Westpreußen, während die klimatischen und Bodenverhältnisse so sehr viel günstiger sind. Dagegen dürfte es schwer werden, für einen der zu Proposition 1. unter a, b, c, d gemachten Vorschläge ohne Ueberwindung eine Majorität zu gewinnen und nicht uninteressant sein, diejenigen Bestimmungen kurz hervorzuheben, die zu einer Opposition auffordern. Vorschlag a nimmt einen Zinssatz von vier pCt. in Aussicht, bei dem aber der Darlehensnehmer, wie wir genügend wissen, einen so bedeutenden Kapitalverlust hat, daß eine wesentliche Verbesserung seiner Lage sogar bei erhöhten Zagen nicht zu erwarten ist. Wenn in Berlin, dem Hauptsitz der Kapitalisten, erste Hypotheken in bester Gegend mit fünf pCt., in schlechterer Gegend mit sechs und sieben pCt. verzinst werden müssen, so ist nicht zu verlangen, daß zu einem Zinssatz von vier pCt. das Kapital sich hierher wendet.

Vorschlag b gewährt zwar fünf pCt. Zinsen, behält aber die Amortisation bei. Für dieselbe wird gewöhnlich hervorgehoben, daß die Sicherheit der Kreditinstitute gefördert und der Kurs der Pfandbriefe gehoben wird. Die Sicherheit wird aber auch bei besseren Zagen noch nicht angewinkelt werden und eine Einwirkung auf den Kurs macht sich erst nach einer Reihe von Jahren geltend, wenn die Pfandbriefe längst aus der Hand des Besitzers in die des Kapitalisten übergegangen sind. Endlich wird auch dafür angeführt, daß der Besitzer dadurch gewissermaßen gezwungen sei zu sparen und Schulden abzulassen. Eine solche Bevormundung könnte man nachgerade aufgeben und es einem Jeden überlassen, ob er sparen will und kann; überdies erscheint das Sparen in einem eigenthümlichen Lichte, wenn nach der einen Seite Kapitale zu vier pCt. Zinsen abgezahlt werden, während dazu nach der anderen Seite solche mit zehn oder zwölf pCt. aufgenommen werden müssen. Während also die Vorteile der Amortisation theils unerhebliche theils scheinbare sind, drängt die ganze Entwicklung unserer Kreditverhältnisse immer mehr dahin, sie fallen zu lassen. Der Staat ist mit seinem Beispiel schon vorangegangen; er will nicht mehr gezwungen sein, neue Anleihen zu machen, um alte Schulden zu bezahlen, sondern er wird die Ueberschüsse guter Jahre zum Ankauf seiner Papiere verwenden, und damit ist auch den Grundbesitzern der Weg zur Abtragung ihrer Schulden gewiesen.

Als Mittel, den Kurs der Pfandbriefe zu heben und ihnen auch über die Grenzen Deutschlands hinaus einen Markt zu eröffnen, wurde bei den eingehenden Debatten auf dem Kongreß norddeutscher Landwirthe hervorgehoben, daß es nothwendig sei, die Amortisation aufzugeben, weil es vielen und namentlich fremden Kapitalisten un bequem ist, die Ziehungen zu verfolgen. Als ferner wirksames Mittel wurde der Antrag gestellt, ein Zentralinstitut zu schaffen, welches unter einem gemeinsamen Namen die Pfandbriefe der einzelnen Institute in Umlauf setzen sollte. Bei dem lebhaften Interesse, welches der Kronprinz, wie Graf Bismarck diesen Verhandlungen schenkte, ist der Schluß wohl gerechtfertigt, daß mit diesem Antrage in Verbindung steht die in diesen Tagen unter Reichsräthlichen Theilnahme erfolgte Konzeptionierung der Preuß. Zentral-Boden-Kredit-Aktiengesellschaft. Die Dirigenten derselben werden vom Könige ernannt, sie hat die Befugniß, Zentral-Pfandbriefe auszugeben und dürfte in ihrer weiteren Entwicklung das vom Kongresse beantragte Zentralinstitut werden. Die Beschlüsse der einzelnen Landschaften werden demnach keine Aussicht auf Befähigung haben, wenn sie der Zeitströmung nicht Rechnung tragen, welche uns in einer gewissen Frist unweifelhaft zur Einführung des Robbertus'schen Rentenprinzips bringt, zu dem die Aufhebung der Amortisation den Uebergang bilden würde.

Vorschlag c ist wegen des Zinssatzes von 4 Proz. wiederum nicht zu genehmigen, dagegen die Befreiung des vierten Sechstels der Lagen zu empfehlen. Während die Sicherheit der Pfandbriefe innerhalb der ersten Hälfte der Lagen ganz unweifelhaft ist, wird sie im vierten Sechstel schon beinflusst von den Konjunkturen und von der Persönlichkeit des Besitzers. Es scheint daher auch gerechtfertigt, wegen zukünftiger Contingenz durch starke Amortisation in jedem Jahre eine größere Garantie für die Sicherheit zu gewinnen. Während die Pfandbriefe der ersten Hälfte (Litt. A) auf dem großen Geldmarkt ihr Absatzfeld fänden, würden die Pfandbriefe Litt. B als Objekt des lokalen Verkehrs das Bedürfnis decken, und deswegen die Amortisation ihnen weiter nicht nachtheilig sein.

Vorschlag d verlangt für beide Litt. Amortisation und scheint nach dem oben Angeführten nicht annehmbar.

Nach diesen Ausführungen wird es nun erklärlich sein, warum einzelne Komitemitglieder die von der Versammlung gestellten Anträge befürworten, obwohl sie damit nicht einverstanden sind, und keiner derselben durchgreifend und genügend genug erscheint. Werden die oben bekämpften Bestimmungen gestrichen, und werden dann die Vorschläge a, b, c, d der Proposition 1. zu einem Ganzen vereinigt, so wird das Wünschenswerthe erreicht werden, und das Kreditbedürfnis derjenigen, die auf Kredit noch Anspruch machen können, kann befriedigt werden.

S. Kennemann

Vereine und Vorträge.

R. Im Verein Posener Lehrer hielt Hr. Wienwald am Sonnabende im Anschluß an ein Gesang- und Orgelkonzert, welches derselbe zuvor in der Kreuzkirche veranstaltet hatte, einen Vortrag über die historische Entwicklung der Musik. — Alsdann gelangten die Angelegenheiten der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse in Reg. Bezirk Posen zur näheren Erörterung. Herr Lehrer Kupke referirte über die Lage der Kasse und die vorzunehmende Neugegaltung derselben. Bereits unter dem 18. Februar d. J. ist von der königl. Regierung zu Posen eine Verfügung erlassen worden, wonach in jedem Kreise ein Vorstand gebildet werden soll. In denselben haben die Lehrer des Kreises 3 Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen, und sind diese 3 Mitglieder gleichzeitig Wahlmänner für die 3 Kassen-Kuratoren und deren 3 Stellvertreter. Der gesammte Kreisvorstand soll aus 8 Mitgliedern bestehen, dem Landrath, 2 Kreisdeputirten, 2 Schulinspektoren und 3 Lehrern; aber nur die 3 Kreisvorsteher aus dem Lehrstande sind zur Wahl der Kuratoren und deren Stellvertreter berechtigt. Die Vermögenslage der Kasse ist folgende: Aktiva 1) An Kapitalien sind gegenwärtig vorhanden und hypothekarisch ausgeliehen etwa 94,000 Thlr., welche zu 5 Prozent 4700 Thlr. Zinsen tragen. Wird dabei jedoch der Zinssatz von 4 Prozent zu zu Grunde gelegt, wie dies bei den Berechnungen im Ministerium seitens des Geh. Rechnungsraths Tiede geschehen ist, so hätte demnach das Kapital einen Rechnungswert von 117,500 Thlr. 2) da die Anzahl der Lehrstellen 1700 beträgt, und die Gemeinden für jede derselben nach neueren gesetzlichen Bestimmungen einen Zuschuß von jährlich 4 Thlr. zu der Wittwenkasse aufzubringen haben, so repräsentiren diese Zuschüsse in Höhe von 6800 Thlr. zu 4 Prozent gerechnet, ein Kapital im Rechnungswerte von 170,000 Thlr. 3) Da der Inhaber einer jeden Lehrerstelle einen Beitrag von 4 Thlr. zu zahlen hat, und auch die interimsistischen Lehrer zur Mitgliedschaft verpflichtet sind, so könnte man diese Beiträge ebenfalls als die 4 procentigen Zinsen eines Kapitals von 170,000 Thlr. ansehen. Doch sollen sie, gemäß dem Vorgange der ministeriellen Berechnung, nur als eine persönliche lebenslängliche Leistung der Lehrer betrachtet werden. Nach früheren statistischen Ermittlungen betrug das Durchschnittsalter der Kassenmitglieder 43 Jahre; da nun aber auch alle interimsistisch angestellten jüngeren Lehrer zur Kasse gehören, so kann das Durchschnittsalter auf 40 Jahre angenommen werden. Jeder 40jährige hat noch eine Durchschnitts-Lebensdauer von 15 1/2 Jahre vor sich, wird also noch soviel

Beiträge zahlen, und entsprechen demnach die Beiträge von 1700 Lehrern einem Kapitale von 1700. 1. 15, 152=103,033 Thlrn. Die sonstigen Einnahmen der Kasse (Antritts-Kollekten, Gehaltsverbesserungsgelder etc.) erreichen nach Festsetzung der künftigen Regierung eine jährliche Höhe von 432 Thlr.; doch sollen sie hier gar nicht erst in Berechnung kommen, da sie gesetzlich zur Vermehrung des Kapitals bestimmt sind. Die Summe der Aktiva beträgt demnach 390,533 Thlr. — Passiva: Die Auszahlung der Wittwen- und Pensionen würden nach ministerieller Berechnung die 4prozentigen Zinsen eines Kapitals von 366,358 Thlr. beanspruchen. Rechnet man dazu die jährlichen Verwaltungskosten mit durchschnittlich 120 Thlr., so repräsentieren dieselben (zu 4 Prozent gerechnet) noch ein Kapital von 3000 Thlr., sodas demnach den Aktiven in Höhe von 390,534 Thlr. die Passiva von 369,358 Thlr. gegenüberstehen, und ein Ueberschuß von 21,176 Thlr. übrig bleibt, dessen Zinsen mit jährlich durchschnittlich 800 Thlr. zu kapitalisieren sein würden. An der Rechnung der Passiven soll vorläufig nichts bemängelt werden; das Maximum aller Ausgaben wird sich einst jedenfalls bei 50 Thlr. an Wittwen und Waisen und 120 Thlr. Verwaltungskosten auf 15,000 Thlr. belaufen. Dazu würden allerdings zu gewöhnlichen Zeiten die Einnahmen an Zinsen und Beiträgen von gegenwärtig 15,700 Thlr. vollständig ausreichen, auch wenn im künftigen Statut eine Erleichterung für kinderlose und besehrte Wittwen und pensionierte Lehrer herbeigeführt würde. Jedenfalls würde es sich empfehlen, daß die Kreisvorstände die Beiträge der Lehrer auf jährlich 4 Thlr. und das einmalige Antrittsgeld ebenfalls auf 4 Thlr. festsetzen. Der höchste Beitrag von 5 Thlrn. und ein Antrittsgeld von 8 Thlr. ist dagegen nicht erforderlich und ebenso ist ein Staatszuschuß entbehrlich — Was nun die Wahl der Kassendirektoren betrifft, so sind in der Verfügung der künftigen Regierung vom 18. März 12 Namen von Posener Lehrern genannt worden, von denen 3 zu Kuratoren, 3 zu Stellvertretern von den Kreisvorständen mittelst Stimmzettel zu wählen sind. In der Versammlung des Posener Lehrervereins wurden vorgeschlagen und angenommen als Kuratoren die Herren: Kupke, Hubert, Hecht, als Stellvertreter die Herren: Gräber, Wodrzyński, Ogorkowski. Es steht zu erwarten, daß sich die Stimmen der Kreisvorstände auf die genannten Lehrer vereinigen werden.

Im Handwerkerverein konnte am Montage der angekündigte Vortrag über Australien wegen Krankheit des Hrn. Dr. Wenzel nicht stattfinden. Der Vorsitzende, Hr. Ziegler, machte den zahlreich versammelten Anwesenden die Mitteilung, daß vom nächsten Montage ab wieder der Sambertische Saal als Vereinslokal benutzt werden wird. Hr. Dehlschläger wird einen Vortrag über den oberländischen Kanal in der Provinz Posen halten, und sich zur Erläuterung des großen Modells von einer der geeigneten Ebenen dieses Kanals, welches gegenwärtig im Sambertischen Saale aufgestellt ist, bedienen. Entree 2/2 Sgr. — Zum Schluß wies Hr. Gräter darauf hin, daß der Verein dadurch, daß er von nun an wieder den Sambertischen Saal benutzen wird, somit in sein ursprüngliches Mutterhaus zurückkehre und vorläufig abdann dem Inhaber des bisherigen Vereinslokals, Hrn. Schulte, den Dank der Versammlung durch allgemeines Erheben von den Plätzen.

Aus dem Gerichtssaal.

Tours, 25. März. [Prozeß Bonaparte.] (Fortsetzung.) Die Vorichtsmaßregeln, welche man für heute auf der Straße ergreifen hatte, waren nicht so bedeutend, wie die letzten Tage. Die Sendarmen zu Pferde und die Dragoner schritten gänzlich. Ulrich de Boniville trat um 1 Uhr in den Saal. Sein Erscheinen machte Sensation in Folge der gestrigen Angelegenheit. Wie es heißt, bedeutete ihm der Central-Polizei-Kommissar nach der heutigen Sitzung, daß er gut thun werde, Tours zu verlassen, da er einen Verhaftsbefehl gegen ihn habe. Es ist unbekannt, ob Boniville diesen Rath befolgt hat und mit diesem Briefe zugleich Tours verläßt. — Um 11 Uhr 20 Minuten wurde die Sitzung eröffnet. Der Angeklagte ist heute auf andere Weise gekleidet. Er trägt einen blauen Frack mit goldenen Knöpfen und einem weißblauen Sammetragen. Er sieht sehr düßer aus und befindet sich während der Rede des Advokaten der Civilpartei fortwährend in höchster Erregung. Man sieht, wie seine Advokaten ihn zu beruhigen suchen. Der Advokat Leroux (Verteidigung) erhebt zuerst das Wort. Er beantragt die Verlesung der Aktenstücke, die Bezug auf die beiden Angelegenheiten haben, bei welchen Viktor Noir beihelligt war. Advokat Bloquet meint, Leroux könne diese Angelegenheit in seinem Plaidoyer besprechen, ohne daß es nöthig wäre, die Akten zu verlesen. Der Präsident verliest die Aktenstücke, da Leroux darauf besteht. Das erste Aktenstück betrifft den Fall, wo Rochefort wegen Täthlichkeit gegen den Buchdrucker Rochette, welcher das Journal „Inflexible“ herausgab, verurtheilt worden ist. Noir begleitete damals Rochefort. In Betreff der Angelegenheit von Bordeaux bemerkt Laurier (Civilpartei), daß nicht einmal gerichtliche Schritte gegen Noir gethan wurden. Noir hat in betrunkenem Zustande eine Schildwache beleidigt, wurde deshalb festgenommen, aber auch sofort wieder entlassen. Der Präsident erklärt, nachdem verschiedenen Zeugen die Erlaubniß erteilt worden, sich zu erheben, er werde den Geschworenen die Frage stellen, ob der Angeklagte provoziert worden sei. — Advokat Leroux: Die Verteidigung kann die Frage der Provocation nicht zulassen, nach uns liegt die Frage der gerechtfertigten Selbstverteidigung vor, und darauf bestehen wir. Präsident: Das ist Ihr Recht, aber wir können an, daß wir die Frage der gegenseitigen Entschuldigung stellen werden. Die Aelteste Tardieu und Pinel sprechen sich über den Zustand der Leiche Noirs aus; bei dieser Gelegenheit stellt ein Geschworener die Frage, ob ein ins Herz getroffener Mensch die Treppe hinaufsteigen und dabei immer seinen Hut in der Hand halten konnte. — Tardieu: Das ist sehr möglich, es sind in dieser Art noch viel unglücklichere Fälle vorgekommen; es ist freilich sehr selten, daß ein ins Herz getroffener Mensch noch eine Treppe hat hinabgehen können, aber man hat es nichts desto weniger beobachtet. Bloquet erhebt nun das Wort, um sein Plaidoyer fortzusetzen. Ich will, so beginnt derselbe, nicht auf den Vortrag der Aktenstücke antworten, die so eben vorgetragen wurden. Ich erlaube mir nur eine Bemerkung in dieser Hinsicht: wenn die Untersuchung der Antezedentien die nämliche Sorgfalt gewidmet, wie denen des Opfers, so würden wir beträchtlichere Elemente haben, die uns heute fehlen. In den beiden in Rede stehenden Affären wurde Viktor Noir außer Anklage gesetzt. Wenn man in den englischen und römischen Kanzleien nachgeschaut haben würde, so würde man ganz andere Beschwerden gegen den Angeklagten gefunden, und u. A. den Beweis, daß er drei Mordthaten begangen hat. Ich will aber dieses Kapitel nicht mehr singen; ich lasse diese Dinge bei Seite, die beweisen, zu welchen Schandthaten die Verteidigung ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen ist. Gestern habe ich mich darauf verlegt, darzutun, daß kein Komplott gegen die Person des Angeklagten bestand, wie er behauptet. Heute will ich unteruchen, auf welcher Seite sich das Recht und die Gerechtigkeit befindet. Zukünftig lasse ich die Antezedentien unbeachtet und schließe mich in die besonderen Beziehungen ein, die zwischen den drei Personen bestanden haben, welche sich am 10. Januar gegenübergelassen haben. Zwei Männer, voll Jugend und Leben, kamen an diesem Tage in das Haus Peter Bonapartes, und einige Minuten später trat der Eine tod auf demselben, auf den andern wurde von dem Mörder eine Menschenjagd durch die Zimmer einer Wohnung, die er nicht kannte, hindurch gemacht. Die Konsequenz ist, daß Peter Bonaparte am 10. Januar Viktor Noir ermordet und auf Ulrich de Boniville einen Mordversuch gemacht hat. Man hat Ihnen so eben gesagt, daß man die Entschuldigung der Provocation aufstellen werde. Die Verteidigung nimmt ein anderes System an; sie will die rechtmäßige Selbstverteidigung plaidiren. Zwischen beiden Systemen ist ein großer Unterschied, den man feststellen muß. Die rechtmäßige Selbstverteidigung giebt die Freisprechung nach sich. Das andere System befeitigt nicht das Verbrechen, aber sie schwächt es ab. Ich will beweisen, daß Peter Bonaparte nicht allein nicht in dem Falle einer legitimen Selbstverteidigung, sondern daß er auch nicht der Gegenstand einer Provocation war. Peter Bonaparte behauptet, daß er von dem Rechte der Selbstverteidigung habe Gebrauch machen können, weil beide bewaffnet zu ihm gekommen seien, und drohend ausgesehen hätten. Die drohende Haltung der Besucher ist aber keineswegs konstatirt. Bloquet theilt nun die Erzählung von Paul de Cassagnac und Theodor de Grave über den Vorfall mit. Der Prinz wolle der Version derselben zufolge die Ohrfeige erhalten haben, als er gefragt, ob sie solidorisch mit Grouffet seien. Es sei unglücklich, daß dieses Wort ein solches Resultat habe herbeiführen können. Wenn dieses der Fall gewesen, so mußten die Besucher mit feindlichen Absichten gekommen sein, was aber nicht anzunehmen, da Boniville seine Pistole in einem Futteral gehabt, und sie nur mit Mühe habe herausbringen können. Wenn Boniville — so fährt Bloquet fort — wirklich sein Pistol in der Hand gehabt, wie der Prinz sagte, so hätte er auf diesen

schließen müssen. Er schoß aber den andern. Man antwortet darauf mit Sentimentalitäten. Man sagt, der Prinz habe zuerst seine Ehre rächen wollen. — Der Angekl. (sich erhebend): Ich habe gesagt, daß ich zuerst auf den schoß, der mich beschimpfte. Wenn es ihrer ledig gewesen, so hätte ich doch auf ihn geschossen. — Floquet: Wenn es wahr ist, daß Sie auf den geschossen, der Sie nicht bedrohte, so kann ich nur das ritterliche Gefühl bewundern, welches Sie befehle; in den Augen des Gesetzes aber haben solche Gründe keine Geltung, und hier vor der Justiz müssen solche Dinge anders betrachtet werden. (Diese Worte machen große Sensation im Saale; der Präsident fordert den Angeklagten auf väterliche Weise auf, sich ruhig zu verhalten und nicht mehr zu unterbrechen.) Floquet thut nun dar, daß Boniville seine Pistole erst aus der Tasche gezogen habe, nachdem der Prinz seine Waffe ergriffen. Er beweist dieses aus den Aussagen des Dr. Morel, des Leibarztes des Prinzen, der denselben 2 Mal des Tages besuchte, um ihn von einem Schnupfen zu heilen. Floquet beweist nun durch die Aussagen des Polizeikommissarius Ferrieu, eines von der Verteidigung zitierten Zeugen, und durch die der Kammerfrau des Prinzen, de Gillet, daß Boniville seine Pistole nicht zuerst aus der Tasche gezogen habe. Bloquet hebt dann noch die Widersprüche hervor, welche in den Erzählungen der einzelnen Zeugen und selbst in denen des vom Prinzen gemachten — er habe zuerst behauptet, daß Vit or Noir auch eine Pistole gehabt — bestehen, und fordert dann den Advokaten des Angeklagten auf, die legitime Selbstverteidigung darzutun. Wir haben festgestellt, daß sie nicht bestanden hat, selbst wenn man annehmen wollte, daß Viktor Noir eine Ohrfeige gegeben hat. Floquet sucht hierauf darzutun, daß die Provocation auch nicht vorliegt. Diefelbe basire auf 2 Punkten. Auf den Flecken auf der Wange, und auf den Worten, welche man Boniville in den Mund gelegt. „Wann hat man“ — fährt Bloquet fort — „zuerst von diesen Dingen gesprochen?“ Herr Morel, der Schuppen-Doktor, kommt um zwei Uhr zum Prinzen und geht sofort wieder weg. Warum? Um in der Umgegend herumzusammeln und die ersten Grundlagen zum Verteidigungssystem zu legen, welches man in Anwendung bringen will. Der Zeuge Canton hat erklärt, daß er Dr. Morel habe auf dem Markte hin und her rennen sehen und bald hier und bald dort ausrufen hören: „Man darf nicht glauben, der Prinz sei ein Mörder; er ist provoziert worden und hat eine so dicke Wade!“ Der Zeuge Morel machte dabei eine bezeichnende Geste. Da antwortete ihm Jemand: „O! Der Prinz ist im Stande, sich das selber angethan zu haben!“ Herr Dr. Morel hat diese Aussage Santons in Abrede gestellt, aber andere Zeugen haben sie bestätigt. Darauf fährt Dr. Morel fort, indem er sagt, er habe seinen Kollegen Dr. Pinel aufgejuchet, weil er gewußt habe, daß dieser in der Regel von der Polizeibehörde requirirt wurde. Aber das ist nicht wahr, sondern diese Idee wurde ihm von seinen Kollegen, den Doktoren Dumange und Samazeuilh, eingegeben. Dr. Pinel begab sich mit Dr. Morel zum Prinzen. Er findet die Fensterläden geschlossen, so daß völlige Dunkelheit herrscht; er kann keine ernsthaften Konstatierungen vornehmen, stößt auf Schwierigkeiten aller Art und erklärt schließlich, er habe eine Duestung hinter den Thren wahrgenommen. Dr. Morel, der zuerst von einer starken Anschwellung gesprochen hatte, erklärt dem Angeklagten dieser einfachen Duestung, die zuerst sichtbar gemefenen Erscheinungen hätten sich sehr vermindert gehabt. Nun treten andere Zeugen auf und wollen rote, blaue, gelbe und violette Flecken gesehen haben. Die Schriftstücke, welche am Abend selbst von den Herren de la Grave und Cassagnac aufgesetzt wurden, sprachen von dem Flecken gar nicht. Und doch war dies der Umstand den man feststellen mußte. Endlich erklärten am 20. Januar die Polizeibehörden Balagna und Darbu, daß sie den Flecken gesehen haben. Noch acht Tage nach dem Mord haben verschiedene Zeugen den Flecken gesehen, aber je nach dem einen oder andern ist auch seine Farbe, seine Gestalt, sein Umfang, seine Natur, ja die Stelle selbst, wo er gesehen haben soll, verschieden. Es theilt nun Floquet die Stelle aus dem Buche des Dr. Aus mit, um darzutun, daß die Reihenfolge der Farben, die ein Schlag auf die Haut hervorbringt, eine ganz andere ist, als die, welche die Zeugen auf der Wange des Prinzen gesehen haben wollten. Die Beugnisse Tardieus seien in dieser Beziehung ohne Wichtigkeit. Er sei zu spät gerufen worden. Er lasse sich daher auf Wahrheitslichkeiten ein. Unglücklicherweise seien aber die Handschuhe ganz unberührt und zugedreht gewesen. Es sei unmöglich, daß bei einem so furchtbaren Schläge die Handschuhe nicht in Stücke gegangen wären. Andererseits hätte der Prinz einen Augenblick lang betäubt sein müssen und hätte nicht sofort schließen können. Was die Worte anbelangt, welche man Betreffs der Ohrfeige Boniville in den Mund legt, so macht derselbe auf die Widersprüche aufmerksam, welche in den verschiedenen Erzählungen der Zeugen bestehen. Er weist dabei darauf hin, daß der Regier. Sekretär, welcher die Leiche habe tragen helfen und die Worte Bonivilles gehört haben will, seine Aussagen erst drei Wochen nach der Mordthat machte. Alle diese Zeugen bieten nicht die geringste Garantie dar und werden außerdem von der Erklärung Bonivilles selbst widerlegt. Man könne unmöglich annehmen, daß Boniville dem Einen gesagt, Noir habe dem Prinzen eine Ohrfeige geben, und dem Andern, daß Noir von dem Prinzen geschlagen worden sei. Die Erzählungen welche Boniville auf der Straße, in der Apotheke und auf dem Wachtposten machte, sind alle die nämlichen und werden von glaubwürdigen Leuten bestätigt. Die entgegengesetzte Version kommt von Agenten, von interessierten Personen, wie Binviollet, oder von Kägern, wie der Wegger Besantre. „Nein!“ — ruft hier Floquet — „vom Anfang bis zum Schluß hat Boniville immer ein und die nämliche Sache erzählt; er hat sich nicht selbst Lügen gestraft. Die Erzählungen des Angeklagten sind voll Widersprüche und Abfchwelung.“ Angekl. erhebt sich und protestirt. Adv. Floquet: Die Akten beweisen die Richtigkeit meiner Aussage. Adv. Demange: Wenden Sie sich nicht gegen den Angeklagten. Adv. Floquet: Sie werden sich nicht die Freiheit erlauben, mir dies zu verbieten, so wenig wie irgend Jemand anders. Adv. Demange (plötzlich sich beruhigend): Nein, aber als Kollege bitte ich Sie, sich nicht an den Angeklagten zu wenden und seine Stellung zu achten. Adv. Floquet: Wenn der Angeklagte zu mir sagt: „das ist nicht wahr!“ so habe ich das Recht, ihm zu antworten. — Floquet verliest hier mehrere schriftliche Aussagen des Angeklagten, in denen er Widersprüche und Ausflüchte erblidt, und schließt dann: Meine Herren Geschworenen, ich verlange von Ihnen die einfache Verurtheilung des Angeklagten. Mein Vortrag war lang, aber er enthielt nichts, was dem Prozesse fremd wäre; ich habe mich an der Sache gehalten. Ich habe mich gebüht, politische Fragen beizumischen, und dies trotz des unglücklichen Vorwipes des Angeklagten, der hier selbst von dem Attentate der Rue Saint Nicaise und von den Bomben Defnis sprach. Man sagt, Sie seien die ganz besonderen Vertreter der konservativen Meinungen. Wohlan! Ist das ein System, das man aufmuntern soll, und welches wie dieses dahin führt, daß ein Theil der Bürger sich gegen den andern bewaffnet? Sie haben bemerkt, welche bedeutende Rolle die Pistole in dieser Sache spielte. In diesem Hause zu Anteuil handelte es sich nur um Pistolen; man hielt sie einander entgegen; es gab deren überall. Wohlan! In unserer demokratischen Gesellschaft lassen wir solche fürstliche Spielereien nicht zu. Ich behalte mir vor, beim Hofe eine Zivilentscheidung für eine ehrenhafte Familie zu beantragen, die man einer ihrer Stützen beraubt hat. Die Sitzung wird um 2 1/2 Uhr wieder eröffnet. Laurier (der die Familie Louis Noirs vertritt) erhebt das Wort. Mein ehrenwerther Freund und Kollege hat Ihnen die Sache mit der größten Gewissenhaftigkeit auseinandergesetzt. Diesem Vortrage beabsichtige ich eine andere Ordnung der Beweisführungen zur Seite zu stellen, der ich Sie bitte, Ihre gewissenhafte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Widersprüche der Zeugenaussagen haben Sie in Erwägen setzen müssen. Sie wissen, wie schwierig es ist, die Wahrheit anzubeden. Haben wir doch selbst gestern Zeugen vernommen, die uns nicht einmal über einen Vorfall vollständig aufklären konnten, der sich unter unseren Augengetragen hat! Prüfen wir zunächst den Charakter und die Stellung der Personen. Wir können es mit voller Sicherheit thun. Ich habe Viktor Noir genau gekannt, habe ihn bei seinen Begehren vor Gericht vertreten und thue dies auch heute nach seinem Tode. Er war von liebenswürdigem Charakter, groß, kühn und sanft. Er vereinigte die Gutmüthigkeit mit der Kraft. Er besaß die Stärke eines Herkules und die Gutmüthigkeit eines Kindes. Der Anfang wurde ihm schwer; er war ein Kind des Volkes; er hat Hunger und Durst ertragen. Da träumte ihm eines Tages von einer höheren Bestimmung, und er wollte sich, wenn nicht der Literatur, so doch dem Journalismus widmen. Unterstützt von einem starken Geiste, von unserem Freunde Weiß (augenblicklich General-Sekretär des Ministeriums der schönen Künste) warf er sich in die Mitte der Journalisten und wurde bald von allen gefeiert. Er sollte die Tochter des General-Prokurators Aubenas heiraten. Da kommt eines Abends Herr Grouffet zu ihm und bittet ihn, ihm als Sekundanten beizutreten. Er nahm an, aber mit einer Besorgtheit, die ich nicht aussprechen kann. Nachdem er mit seinem Bruder und seiner Braut eine Mahlzeit gehalten, zwischen Freundschaft und

Liebe, kleidet er sich an. Er zieht neue Handschuhe an, den einen knöpft die Schwägerin, den anderen die Braut zu. Zwei Stunden später bringt man seiner Mutter seine Leiche. Das war die Hochzeit, die ihm Peter Bonaparte bereitet hat! Geben wir jetzt auf Bonaparte über. Noir war 21 Jahre alt, hatte zweimal Duelle bestanden, wie die Jugend es mit sich bringt. Siebender hat Ihnen gesagt, er habe eine Art Neufundländernatur besessen, so ruhig und ireu wie ein solcher Ihm gegenüber steht Peter Bonaparte. Dieser repräsentirt keinen Hund. Wo er gewesen ist, in Rom, in Albanien hat er Blutspuren hinterlassen, war in Afrika ungefügiger Soldat, ohrfeigt in Paris einen Kreis. Noir betritt dieses von Pistolen strotzende Haus. Er geht hinauf. Man schießt. Niemand rührt sich. Ein Mensch ist zu Tode getroffen, stürzt an der Hausthür nieder. Niemand rührt sich. Und das geht bei einem Bonaparte vor sich. Wir befinden uns wohl eher im sechszehnten Jahrhundert. Das ist kein Bonaparte, sondern ein Borgia. Die Mägden Sie gefällt Ihre Sprache. Sie beleidigen den Angeklagten. Sie wissen doch, daß er lebhaft, reizbar ist, Sie haben kein Recht, so zu sprechen. — Advokat Laurier: Bei Gott, Herr Präsident und meine Herren vom Gerichte, ich möchte nicht die Achtung verlegen, die ich Ihnen und die ich mir selbst schuldig bin! (Fortsetzung folgt.)

Staats- und Volkswirtschaft.

Wien, 29. März. (Tel.) Der Hafen ist eisfrei, das Daffels dagegen noch festliegend und mit leichten Schlitzen besahbar. Der Sund ist ziemlich eisfrei. Aus Kopenhagen sind alle südwärts bestimmten Dampfer bereits ausgelaufen.

Vermischtes.

Breslau, 27. März. [Königs Geburtstag. Breslau-Warschauer Eisenbahn. Rechte Oderuferbahn. Vom Theater. Kuboldh Genée. Neuer Banverein. Schaufuß. R-Infallibilität.] Der Geburtstag des Königs ist hier in üblicher Weise gefeiert worden; der kommandirende General hielt eine Parade über die hier garnisonirenden Truppen ab und versammelte später die Stabsoffiziere und die Generalität zu einem festlichen Diner um sich. Die Zivilbehörden hatten sich, einer Einladung des Oberpräsidenten Grafen Stolberg folgend, im Sitzungssaale des Central-Bahnhofgebäudes zu einem gemeinschaftlichen Besessen vereinigt, und brachte bei diesem der Präsident der Generalkommission, Hr. Schellwig, den Toast auf den König aus, da Graf Stolberg nach Berlin befohlen worden war. Die Fete in der Universität wurde diesmal, der noch herrschenden rauhen Witterung wegen, statt in der Aula Leopoldina, in dem Musiksaale abgehalten. Professor Dr. Berg sprach die Befrede. — Das bedeutendste Ereigniß für unsere Provinz im Laufe dieser Woche ist ungetreil die Konzeffionirung der Breslau-Warschauer Eisenbahn. Prinz Biron von Kurland, dessen Initiative bekanntlich das ganze großartige Unternehmen in erster Linie zu danken ist, wird sich in Kurzem nach St. Petersburg begeben, um bei der russischen Regierung die Ertheilung der Konzeffionsurkunde für die Linie Podjamyje-Lodz zu erwirken. — Seit dem 16. d. M. ist, wie ich Ihnen bereits mitgetheilt habe, die direkte Schienenverbindung zwischen dem Bahnhofe der Rechten Oderuferbahn und der Niedererschleisch-Märkischen Bahn hergestellt. Die sammtlichen Frachtgüter, welche bisher mittelst Fuhrwerken von einem Bahnhof zum andern geschafft werden mußten, werden nunmehr im Verkehr von und nach der N.-Märk. Bahn unterwegs nirgends umgeladen, sondern gelangen ohne Wagenwechsel an ihren Bestimmungsort. Es empfiehlt sich daher besonders für Ihre Provinz, diejenigen Frachtgüter, welche von Kempen, Ostrowo, Kalisch etc. nach Breslau gesendet und mit der N.-M. Bahn weiter gefahren werden sollen, der Station Dels einzuliefern oder umgekehrt dort abgeholen. Auf der genannten Station befinden sich große und bequeme Lagerräume, so wohl für Frachtgüter, welche im freien Lagern können, als auch für solche, welche in verschlossenen Böden aufbewahrt werden müssen. Für Frachtgüter, welche nicht bald abgeholt werden können oder welche man beabsichtigt, einer ganzen Wagenladung auf dem Güterboden ansammeln will, wird die Rechte Oderuferbahn Lagergeld nicht berechnen. Von Wichtigkeit ist hierbei der Umstand, daß sich in Dels ein Hauptsteueramt befindet und die aus dem Auslande oder aus Pachtvollagern bezogenen Waaren dortselbst ihre steuerliche Abfertigung finden können. — Was unsere Theater-Angelegenheiten betrifft, so hat der ausgemietete Theaterdirektor Kruse von dem Kommerzrath Eichhorn die bisherige Keitbahn auf der Neuen Antonienstraße (die Wulffische Kunsttreiter-Gesellschaft produzierte sich im Laufe des Winters in derselben) für den Preis von 45,000 Thlr. käuflich erworben und soll mit dem Umbau derselben zu einem Theater bereits in den nächsten Tagen begonnen werden. Hr. Kruse will seine Vorstellungen spätestens im September d. J. beginnen. Die Befriedigung, daß es dem strebsamen Manne gelungen ist, in unsern Mauern festen Fuß zu fassen, ist eine allgemeine. — In den nächsten Tagen wird in unserer Stadt eine neue Privatbank ins Leben treten. Das Gründungskomitee besteht aus den ersten hiesigen Wechselfirmen und ist das Grundkapital vorläufig auf 5 Mill. Thaler normirt. Als Direktor der Bank wird die Finanzkapazität unserer Stadtverordnetenversammlung, Hr. Beyerndorf, benannt. — Der sächsische Bankier Schaufuß aus Pirchberg hat in dem Augenblicke, wo er in Lissabon den Fuß auf das Schiff setzte, das ihn nach Buenos-Ayres bringen soll, an einen seiner Bekannten geschrieben, worin er seinen Gläubigern die angenehme Aussicht auf vollständige Befriedigung eröffnet — falls die Bewohner Südamerikas sich seinen finanziellen Talenten nicht verschließen. — Zum Schluß noch die Mitteilung, daß eine hiesige Firma die Erfindung eines „R-Infallibilitäts-Liquors“ bekannt macht (a Quart 20 Sgr.) und die Hoffnung ausdrückt, daß dieser den jetzt so beliebten „Benediktiner“ bald verdrängen werde.

Newyork, 28. März. (Tel.) Gestern hat hier und in Brooklyn ein schweres Ungewitter gewüthet. Es wurden ganze Häuser zerstört, viele Menschen getödtet und verunndet.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 30. März.

- HERWIG'S HOTEL DE ROME.** Die Rittergutsbes. v. Schlegler a. Schlesen, v. Eberhardt a. Polstein, v. Schrader a. Breslau, die Kaufm. Robert a. Rammeln, Moriz a. Leipzig, Frank a. Magdeburg, Müller aus Leipzig, Gfeldt a. Breslau, Römer a. Barmen, Heimendahl a. Dülken, Brunner a. Mannheim, Wente a. Schmalkalden, Jante a. Hamburg und Schelling a. Stettin.
- MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN.** Die Rittergutsbes. Graf Jarneck a. Paloslaw, Graf Plater, Gräfin Westerska a. Balzowo, v. Braunschwieg u. Fr. a. Pfladt, Materne u. Fr. a. Schwallow, Witt a. Bogdanowo, die Kaufm. Röhrig a. Arnstadt, Cosmaun a. Barmen, Geisenheimer a. Bingen, Ruhlman u. Jaffe a. Berlin, Haase a. Pleschen, Heilig a. Stettin, königl. Domänenpächter Arndt a. Bromberg.
- OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE.** Die Rittergutsbes. Gräfin v. Dabsta a. Kolaczkowo, v. Wojanowska u. Tochter a. Lissa, v. Dobrzycki a. Dablin, v. Tesko v. a. Dwinsk, v. Wieganski a. Gylowo, v. Skolnicki a. Strzeszyno, Bedowlmäch. Racyński a. Boromo, Gutsbes. Schmidt a. Chorzowo.
- SCHWARZER ADLER.** Die Rittergutsbes. Frau v. Dulzick a. Lubiatowo, v. Buchowski a. Pomorzane, Gutsb. v. Brzozowski a. Czerepinko, Gutsbes. v. Mroczynski a. Wola, Frau Malinowski a. Woznia, Bürger Stanowski a. Ostrowo.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren **S. Steindcker & Comp.** in **Hamburg** besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staatslosee zu einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Verloosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhaftetheiligung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch verbundenest Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Eine wesentliche Verbesserung wurde gemacht: Die in Leipzig unter der Firma „Zum türkischen Sultan“ bestehende Cigarettenfabrik fabrizirt Cigaretten, resp. Cigarren, welche auch mit Tabak (statt wie bisher mit Papier) gedeckt sind. Diese Verbesserung findet überall Anerkennung, da türkische Tabake höchst aromatisch, der Gefundheit nicht nachtheilig und verhältnismäßig billig sind. Im Uebrigen bitten die Bekanntmachung genannter Fabrik im Inseratentheile dieser Zeitung zu beachten.

Berlin, den 17. März.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den Brief- und Paketwaagen der Post-Anstalten des Norddeutschen Postbezirks erforderlichen messingenen Gewichte nach dem Grammen-System, deren Bedarf auf etwa

6400 Gewichtssäge zu Briefwaagen, 1900 Gewichtssäge zu Paketwaagen und 8800 Einsaglasten zu den Gewichtssägen zu veranschlagen ist, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen können in Post-Montierungsdepot in Berlin, Oranienburgerstraße Nr. 70 oder bei den Ober-Postdirektionen in Arnberg, Breslau, Cassel, Köln, Danzig, Darmstadt, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin, oder bei dem Ober-Postamt in Hamburg während der Geschäftsstunden eingesehen und es können daselbst auch die zur Ansicht ausgestellten Probe-Gewichte und Einsag-Rasten besichtigt werden. Offerten auf diese Lieferung sind bis zum

30. April d. J.

an welchem Tage das Submissions-Verfahren geschlossen wird, an das Post-Montierungsdepot in Berlin versiegelt abzugeben oder an dasselbe einzuliefern, dergestalt, daß das Post-Montierungsdepot bis zum 30. April d. J. einschließlich im Besitz der Offerten ist.

General-Post-Amt.

v. Philipsborn.

Bekanntmachung.

Wegen des Einhängens eines eisernen Thores am Schröda-Thore wird die Passage über die Schröda-Brücke am

Donnerstag den 31. d. M.

zeitweise gesperrt, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Ausgestellte Posten werden event. den einzuschlagenden Weg anweisen.

Posen, den 30. März 1870

Königliche Polizei-Direktion.

Staudy.

Proklama.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des Gutsbesizers **Louis Freygang** in Pöbarnowo hat der königliche Kommissionsrath **Louis Falk** in Posen nachträglich eine Forderung von 45 Thlr. nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 2. September 1868, sowie der Kaufmann **Louis Seelig** in Gnesen eine Forderung von 180 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. nebst Zinsen ohne Vorrecht angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 11. April d. J.,

11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Schröda, den 16. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Alt Demanczewo** unter Nr. 15 belegene, der Wittwe **Rosine Jochmann** geborenen **Weyer** und den Geschwistern **Jochmann: Albertine Gertrude, Ernst Robert, Pauline Wilhelmine Bertha** und **Ernestine Ottilie**, gebörige Grundstück, dessen Verfall auf den Namen des **Samuel Jochmann** und dessen Ehefrau **Rosine** geb. **Weyer** berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 50,00 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 30 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 20 Thlr. veranlagt ist, soll beauftragt im Wege der nothwendigen Subhastation

am **Mittwoch 25. Mai d. J.,**

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des königlichen Kreisgerichts hiersebst, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 14. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Buddee.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Kolonie **Neu-Debno** unter Nr. 5 belegene, dem **Anton Zander** und dessen Ehefrau **Agnes** geborenen **Bischof** gehörige Grundstück, welches, mit einem Flächen-Inhalte von 36,00 Morgen, der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 27 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 25 Thlr. veranlagt ist, soll beauftragt im Wege der nothwendigen Subhastation am

Mittwoch den 15. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale der königlichen Gerichtsstags-Kommission in **Stenszewo** versteigert werden.

Posen, den 16. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Keyl.

Auktion.

Freitag den 1. April c. von 10 Uhr ab werde ich in der Wohnung des Landraths Herrn **Wolke**, Mühlenstraße Nr. 13, verschiedene Möbel als:

Plüsch-Sopha, Fauteuil, Spinde, Komode, Bilder etc., auch verschiedene Haus und Küchengeräthe

öffentlich gegen sofortige Barzahlung meistbietend verkaufen.

Drange,

Auktions-Kommissarius.

Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe etc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Paketen, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Paketen, unter Angabe des Werthbetrages, wird außer dem tarifmäßigen, nach Entfernungstufen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Affekuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Derselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Postbezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind, unter und bis 50 Thlr., über 50 bis 100 Thlr.

für Entfernungen bis 15 Meilen . . . 1/2 Sgr. 1 Sgr.
über 15 bis 50 Meilen . . . 1 Sgr. 2 Sgr.
größere Entfernungen . . . 2 Sgr. 3 Sgr.

Summe der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. Dasselbe ist gegenwärtig innerhalb des Gesamtgebietes des Norddeutschen Postbezirks, im Verkehre mit Bayern, Württemberg, Baden und Luxemburg, sowie im Verkehre mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika zulässig.

Die Gebühr für die Vermittlung der Zahlung mittelst Postanweisung beträgt: bis 25 Thlr. überhaupt . . . 2 Sgr., über 25 . . . 50 . . . 4

Beim Gebrauch einer Postanweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Verriegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Postanweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Pakete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werthangaben oder von dem Verfahren der Postanweisung Gebrauch zu machen.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Das Lager der **J. L. Cohn'schen** Concurs-Masse, bestehend aus:

baumwollenen und wollenen Schnittwaaren, Friesen, Farhentent, Calmucks, Wapys, Merinos, Leinwand, Handtüchern, Kattunen, Piquees, wollenen Tüchern, Unterröcken etc.

abgeschätzt auf ca. 1450 Thlr.

soll im Einvernehmen zwischen den königlichen Kreisgericht und der Concurs-Berwaltung entweder im Ganzen oder in größeren Partien zum

Tagpreise mit einem Zuschlag von 15%

verkauft werden und wird zu diesem Zwecke das bisherige Verkaufsklokal

Ziegenstraße Nr. 1

vom **Montage den 4. April c.** ab bis auf Weiteres von

3 bis 5 Uhr Nachmittags

geöffnet sein.

Daselbst kann auch die Inventur und resp. gerichtliche Tage eingesehen werden.

Hugo Gerstel,

Verwalter der Masse.

Ediktal-Citation

In Sachen

des Kaufmanns **Joh. Heinr. Hoge**

in Kiel, Klägers,

wider

den Lieutenant a. D. D. **Schloß-**

bauer, früher in Kellinghusen, Ver-

klagten,

wegen schuldiger 250 Thlr.

12 Sgr. 9 Pf.

wird Termin zur mündlichen Verhandlung auf

Dienstag den 26. April d. J.,

Vormittags 11 1/2 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, vor dem

unterzeichneten Prozeßgerichte anberaumt. Der

Verklagte, der sich von seinem bisherigen Wohn-

ort entfernt hat und dessen gegenwärtiger

Aufenthalt unbekannt ist, wird geladen, in

diesem Termine, in welchem er insbesondere

auch alle seine etwaigen Beweismittel und Gegen-

beweismittel nach Vorschrift des § 28 der Ver-

ordnung über das Verfahren in Civilprozessen

von 24. Juni 1867, anzugeben hat, zur Wahr-

nehmung seiner Serechttame zu erscheinen, unter

der Androhung, daß widrigenfalls auf Antrag

des Klägers in Gemäßheit der §§ 26 und 27

der citirten Verordnung das Contumacialver-

fahren wider ihn eintreten wird.

Fernere für den Verklagten bestimmte De-

crete in dieser Prozeßsache werden event. an

der Gerichtsstelle ausgehangen werden.

Zehoe, den 23. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Witt.

Schnittwaaren-Auktion.

Die zur **Albert und Pauline Koppel-**

schen Concursmassen gehörigen Waarenbe-

stände, als:

Zuch- u. Aurlhosen, Westen, Röcke,

Jacken, Paletots, Rock- u. Posen-

stoffe, Anöpfe, Schnallen, Band,

Schnürbänder, 1 Nähmaschine etc.

ferner **Kattun, Züchen** und andere

Leinen, Drill, Kessel, Warbs, wol-

lene Stoffe, Lüste, Merino, Zhi-

bet, Damast, Tücher, Weißwaaren

etc., sowie 1 Paar silb. Leuchter, Res-

positorien, Kaffeemisch, Pult,

Bänke, Tische, Flaschen etc. etc.

werde ich **Donnerstag den 31. d. M.** u.

Freitag den 1. d. M. früh von 9 Uhr

ab im **Baden Breslauerstr. No. 34** öffent-

lich versteigern.

Hannheimer,

Königl. Auktions-Kommissarius.

Für Gutsbesitzer.

Güter in Posen und Westpreußen, deren Areal vorherrschend aus Weizenboden besteht, werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht. Frankirte Offerten zu richten an den Gutsbesitzer **R. Szwarczaw** poste restante.

Auktion.

Bei Gelegenheit der am 31. März c., im Geschäftsklokal, **Wilhelmsstraße Nr. 8,** stattfindenden Auktion werde ich aus der **Orłowski'schen** Konkursmasse herrührend diverse

gute spanische Weine

meistbietend gegen gleiche Barzahlung ver-

steigern.

Rychlewski,

Königl. Auktions-Kommissarius.

Pferde-Auktion.

Montag den 4. April, Vormittags 11 Uhr, in dem Stablisement des Untergethanen, von **drei Reit- und fünf Wagen-**

pferden. Werth: 80 bis 300 Thaler. Die

Pferde können schon am 3 in Augenschein ge-

nommen werden.

Gnesen, den 27. März 1870

Paech, Thierarzt I. Kl.

Bekanntmachung.

Das zur Herrschaft **Konarzewo**, Posener Kreises gehörige **Worwerk Dopyewo**, ein Areal von ca. 1400 Morgen preuß. enthaltend, soll von **Johann d. J.** ab auf zwölf nach-

einander folgende Jahre aus freier Hand und

zwar pluslicitando verpachtet werden. Zu

diesem Behufe ist im Geschäftsbureau des

Herrn Rechtsanwalts **Janecki** zu Posen ein

Versteigerungstermin auf den

20. April c.

Vormittags 11 Uhr

angesezt, zu welchem Sachlustige hiermit et-

geladen. Bemerklich ist hierbei, daß die Län-

dereien des Guts **Dopyewo** von der Märkisch-

Posener Eisenbahn durchschnitten werden, daß

zwei Bahnhöfe und zwar zu **Adrowka** und

Strzyznki in jeder derselben kaum eine halbe

Meile von dem Worwerke gleichen Namens

entfernt belegen, und daß das auf dem Gute

verbleibende lebende und todtte Inventarium

in einem guten Zustande und komplett vor-

handen ist. Die diesfälligen Pachtbedingungen

können zu jeder Zeit sowohl in dem Geschäfts-

bureau des Herrn Rechtsanwalts **Janecki**

zu Posen, als wie in dem hiesigen Domini-

al-bureau eingesehen werden.

Konarzewo bei **Stegowo**, 23. März 1870.

Das Dominium der Herrschaft

Konarzewo.

Landgüter

jeder Größe, mit und ohne Brennerei, werden

für tüchtige und zahlungsfähige Landwirthe

zu pachten gesucht von

Gerson Jarecki,

Magainstraße 15, in Posen.

Bekanntmachung.

Das in der Provinz Posen, Kreis **Krotoschin**, an der **Kozmin-Kulkinower** Chaussee

belegene **Gräflich Stolberg-Bernigerodische** bisher in eigener Administration gewesene

Domänen-Worwerk Wilowies

soll auf 18 Jahre vom 1. Juli d. J. ab bis dahin 1888 öffentlich meistbietend verpachtet

werden und ist zu diesem Behufe auf den

10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in **St. Blanquart's Hotel** zu **Krotoschin** Termin anberaumt worden, zu welchem Sachlustige

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen sowohl in unserer

Registratur hiersebst als bei dem Gräflichen Rentamtmann **Reinhold** zu **Kabenz** bei **Kozmin**,

der auch jede weitere Auskunft zu geben bereit sein wird, eingesehen, von ersterer auch gegen

Erstattung der Copialien abschriftlich bezogen werden können.

Das Guts-Areal besteht aus 1631,00 Morgen, nämlich an Hof- und Bauwällen 10,00

Mrg., Gärten 5,00 Mrg., Wiesen 65,00 Mrg., Acker 1538,00 Mrg. und Weiden 11,00 Morgen.

Hierzu wird nach erfolgter Abholung noch ein Forst-Areal von 241,00 Morgen treten.

Das zur Uebernahme erforderliche Vermögen ist auf 17,000 Thlr., das Pachtzins-

Minimum für das Hauptgut auf 3800 Thlr. festgesetzt.

Für das Forst-Areal sind die ersten 6 Jahre jährlich 1 Thlr., die folgenden 6 Jahre

1 1/2 Thlr., die übrigen 2 Thlr. pro Morgen zu entrichten.

Bernigerode, den 25. März 1870

Gräflich Stolberg-Bernigerodische Kammer.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **drücklich** der **Specialarzt** für Epilepsie **Doctor O. Kallisch**

in **Berlin, Mittelstraße 6.** — Bereits über Hundert geheilt.

Militär-Vorbereitungs-

Institut. Cassel.

N. Wilhelmsh. Alle 119 1/2,

Gründliche Vorbereitung für die

Examen zum Einjährigen, Fähn-

rich, Seekadetten und Offizier in

kurzester Zeit. — Gute Pension.

— Prospecte auf Verlangen.

zu **Strohe,**

Rittmeister a. D.

Die öffentliche Prüfung der

Realschule

findet **Donnerstag den 31. März** statt

Dr. Brennecke.

Vorbereitungsklassen für die

Realschule.

Der neue Kursus beginnt am 1. April. Die Anmeldung neuer Schüler wird entgegen-

genommen vom Realschuldirektor

Brennecke.

Zwei Pensionäre finden Aufnahme bei

Hamburger, Wronkerstr. 3.

Das **Kaffee-Etablissement „Alt-Sibirien“** an der **Schwalbstraße** ist sofort zu verpachten. Näheres **Unter-Wilda 12 vis-à-vis** dem Schulgebäude.

Konditorei-Verkauf.

In einer sehr frequenten **Seefahrt Nord-**

Deutschlands ist eine große Konditorei mit

Billard und sämmtlicher komfortabler Einrich-

tung vorthellhaft zu übernehmen.

Näh. in der Expedition dieser Zeitung.

Freiwilliger

Verkauf.

Meine im Dorfe **Granowo**, Kreis

Pensionat.

Zwei Knaben oder zwei Mädchen, welche zu Ostern eine der hiesigen Schulen besuchen wollen, finden in einer Lehrfamilie, deren Frau selbst lange Zeit Erzieherin gewesen, ganz nahe dem Gymnasium und der Realschule, freundliche Aufnahme. Nachhilfe und ein Klavier stehen zur Verfügung. Wo? sagt die Expedition d. Zeitung.

Düngsalz, gypshaltig, schwefelsaures Ammoniak haltig, aus der chemischen Fabrik **Gorczyn** 112, verkauft die Fuhrer mit 1 Zhr. 15 Sgr.

J. N. Piotrowski, Hotel du Nord.

Pohl's Riesen-Runkelrüben (rothe und gelbe), Oberndorfer, sowie verschiedene andere bewährte Rübensorten empfiehlt billigst **C. Brüggemann** in Gnesen.

Echte Saazer Hopfenseklinge (Fechter) zu den billigsten Preisen, empfohlen und zu beziehen durch die **Hopfen-Handlung Oestreicher & Schwager** in Saaz (Böhmen).

Kräftige Weißdornpflanzen, pr. 1000 3/4 - 6 Zhr., sowie verschiedene Bäume und Sträucher zu Park- und Garten-Anlagen offerirt **C. Brüggemann** in Gnesen.

Carl Gühlich's Saat-Kartoffel offerirt à 3 Zhr. per Sack **Naumann Werner**.

Zweitausend Sack rothe sächsische **Zwiebelkartoffeln**, vorzügliche Qualität, sind abzulassen bei dem Dom. **Roszkowko** bei Görchen, 1 Stunde von Bahnhof Rawicz.

Amerikanische weißen **Pferdezahn-Mais**, franz. Luzerne, Roth-, Weiß- und Gelb-Klee, ital. und engl. Raigras, Elymothee, Knautgras, Schafschwingel, gelbe und blaue Lupinen, gr. und kl. Spörgel, sowie alle übrigen Samenarten empfiehlt in frischer Waare **C. Brüggemann** in Gnesen.

Riesen-Runkelrüben-Samen gelber Pohl'scher Gattung verkauft den Scheffel mit 4 Zhr., die Meke mit 7 1/2 Sgr. **Carl Heinze**, Vorwerkshof in Mlecko.

Walnfuchen empfiehlt als vorzügliches Viehfutter **Naumann Werner**, Wilhelmstraße 18.

Pferdemarkt zu Bromberg am 26. und 27. April 1870. Der Markt wird in diesem Jahre nicht, wie bisher, auf dem sogenannten Payer'schen Plage, sondern auf dem freien, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes belegenen Plage abgehalten. Bestellungen auf verdeckte und geschlossene Stallungen à 2 Zhr. pro Pferd und auf verdeckte nicht geschlossene Ställe à 1 Zhr. pro Pferd, auf dem Marktplatz selbst und für die Dauer des Marktes, sind bis zum 22. April c. an den Generalsekretär **Bertelsmann** in Bromberg zu richten. Die betreffenden Ställe und Stallungen werden auf Verlangen schon am 25. April, sonst am 26. bei Eröffnung des Marktes, von dem auf dem Plage anwesenden Marktmeister gegen Erlegung der Gebühr von 1 Zhr. resp. 2 Zhr. pro Pferd angewiesen. Für die Befestigung eines Pferdes an der Barriere sind Billets zu 5 Sgr. pro Tag im Marktburau zu lösen und dem Marktmeister auf Erfordern jederzeit vorzuzeigen. **Bromberg**, den 18. März 1870.

Das Komité. Im Auftrage: **Boie**. **Oberschlesische frische Kuhmilch** nebst Käse bringe Donnerstag den 31. März mit dem Nachmittagszuge. **Carl Bachstein**, Viehhändler in Posen, Viehmarkt 19.

Landwirthschaftlich gewerbliche Ausstellung

KOSTEN.

Am 17. und 18. Mai 1870 findet in **Kosten** eine Thierschau verbunden mit einem Zuchtviehmarkte statt.

Ferner Ausstellung von landwirthschaftlichen und gewerblichen Erzeugnissen und Fabrikaten, die mit der Landwirthschaft im Zusammenhange stehen, sowie Wettrennen und Verloosung.

An der Ausstellung ist Jedermann ohne Unterschied Theil zu nehmen berechtigt.

Anmeldungen sind bis spätestens den 2. Mai c. an den Vorsitzenden **Stanislaus Grafen Czarnecki, Pakoslaw bei Rawicz, franco** zu richten. Die Anmelder erhalten sofort ausführliche Programme.

Die Aussteller haben für die Benutzung des Platzes gleich bei der Anmeldung zu entrichten:

- 1) für Pferde, Rindvieh, Schweine 10 Sgr. pro Stück. Mit der Mutter ausgestellte und noch nicht abgesetzte Fohlen, Kälber und Ferkel zahlen Nichts.
- 2) für einen Boy für Schafe 5 Thaler.

Die Expedition hat der Kaufmann **Moritz Glass** in **Kosten** übernommen.

Ein besonderes Wettrenn-Programm wird später bekannt gemacht, hier sei bemerkt, daß an den Vereins-Kennpreisen nur im Großherzogthum Posen geborne Pferde, die nicht in Traineurs-Hand gewesen sind, konkurriren können.

Die Propositionen nimmt bis zum 2. Mai cr. **A. von Raczynski, Psarskie p. Schrimm**, entgegen.

In **Kassenangelegenheiten** wollen sich die Interessenten an den Vereins-Schatzmeister **Konstantin von Szczaniecki, Niedzyschod p. Schrimm**, direkt wenden.

Der Vorsitzende der **Ausstellungs-Kommission Stanislaus Graf Czarnecki**.

Samen

empfehle in bester frischer Qualität zu billigsten Preisen. Mein Samenverzeichnis: Nr. 35, 17. Jahrgang, steht gratis und franco zu Diensten. Auch empfehle mich zu Anlagen von Parks und Gärten, sowie zur Anfertigung von Gartenplänen.

Heinrich Mayer, Posen, Königstraße 15a. Kunst- und Handelsgärtner und Samenhandler.

Seine seit 32 Jahren als beste anerkannte

Seidene Müllergaze (Beuteltuch)

empfehlen **Wilhelm Landwehr** in Berlin. Alleiniger Fabrikant in Deutschland.

Dom. **Zabno** bei Moschin hat 200 gut gemästete Schöpfe zum Verkauf.

Oberhemden

mit den neuesten Einsegen gut sitzend (auch nach Maß) liefert in allen Größen und Qualitäten **Die Wäschefabrik und Magazin für Ausstattungen Robert Schmidt** (vorm. Anton Schmidt.) Markt Nr. 63.

Einen großen Vorrath der neuesten **Frühjahrs- und Sommerhüte** empfehle ich zu den billigsten Preisen. Auch junge Damen, die das Putzarbeiten gründlich erlernen wollen, können sich melden.

Die **Putzhandlung** von **A. Kurcka**, Wilhelmstraße 9.

Tapeten-Muster sind in den neuesten und geschmackvollsten Dessins und in großer Auswahl eingetroffen bei

Gebr. Cohn in Neutomysl.

Depôt englischer Gummi-Regen-Mäntel für Civil und Militair bei **S. Tucholski**, Wilhelmstr. 10.

Promenadenfächer in großer Auswahl bei **M. D. Cohn** in Grätz.

Blumen. Elegante Bouquets u. schöne blühende Topfgewächse, als: Rosen, Azalien, Nelken, Veilchen, Hyacinthen etc. in groß. Ausw. empf. billigt **Th. Grabowski**, Wilhelmplatz 10.

Oberhemden in neuesten Dessins und gut sitzend, in allen Qualitäten, Leinwand, Hand- und Taschentücher, Caleçons, Socken u. dgl. empfiehlt zu sehr billigen Preisen und reell die

Wäsche-Fabrik von **M. Goczkowski**, Markt Nr. 70.

Herr S. Grünwald aus **Cöslin** hat in meinem Hause 2 Kochmaschinen, die beim Feuern sehr stark einrauchten, in einer kurzen Zeit die Feuerungen so gut in Ordnung gebracht, daß jetzt keine Spur von Rauch einbringen mehr da ist; ich empfehle diesen Herrn allen denen, die einem solchen Uebel abhelfen lassen wollen **Paul Cohen**, Rentier.

Mein Aufenthalt wegen Rauchabhülfe währt hier nur noch 1 Tag. Pöfentlich werden diejenigen, welche Abhilfe verlangen, bei denen ich schon abgeholfen habe, die Erkundigung einholen. Spätere Aufträge bitte ich schriftlich bei Herren **Keiler** und **Max Seimann** abzugeben. **S. Grünwald**, Neuestraße.

40 Büchel gute **Saat- und Gartensamen** sind zu verkaufen in **Samter** am Markt. **H. Pielzsch**.

Gebirgs-Rasenbleiche.

Zu meiner Natur-Rasenbleiche in Greifenberg i. Schl. werden dieses Jahr dergleichen Gewebe und Garne durch **Hrn. S. Hende** in Grätz besorgt.

Eduard Seidel.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren verkaufe, um damit zu räumen, von heute ab zu bedeutend herabgesetzten Preisen **Posen, 30. März 1870.**

E. Hoehne, Tischlermeister, Thorstr. 14.

Garten-Werkzeuge,

als: Garten-, Düster- und Kopulirmesser, Garten-, Becken- und Raupenscheren, Kolenschere, Baumsägen etc. empfiehlt in bester Qualität **August Klug**, Breslauerstraße 3.

Werkzeuge für Tischler, Böttcher und Stellmacher empfiehlt **Magnus Beradt**, Breitestraße 20.

Ein französisches Billard mit vollständigem Zubehör, ein **Kroneuhör**, sowie **Gartentische und Stühle**, ferner **Roth- und Rheinweinfasschen** sind zu verkaufen **Briedlstraße 28**.

13. Thorstraße 13.

Metallsärge

und **Holzärge** in allen Größen sind jederzeit vorräthig. **E. Hoehne**, Tischlermstr.

Preussische Loose 1/2 - 1/3 versendet **S. Wasch**, Berlin, Gertraudenstr. 4.

Sichere Hilfe! gegen die Verschleimungen des Halses, der Luftwege und Brustorgane, sowie ihren Folgezuständen, wie Husten, Heiserkeit, Katarrh des Kehlkopfes, Magens, Drüsenleiden, Schleimauswurf, Brustschmerzen und Nervenleiden, sowie Bleichsucht durch ein bewährtes, natürliches Heilverfahren meiner vegetabilischen Nährsäfte und Blutbildungsmittel. Brochure nebst Empfehlungen gratis bei **Otto Wallé**, Breslau, Alte Junkenstraße 25.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Seit 30 Jahren

litt ich an dem fürchterlichsten Husten und Brustleiden, wovon mich von den vielen dagegen angewandten Mitteln keins befreien konnte.

Auf Empfehlung kaufte ich in Dresden einige Flaschen des berühmten **G. W. Mayer'schen Brust-Syrup** aus **Breslau**, welcher mich zu meinem größten Erkaumen in kurzer Zeit wieder herstellte, und empfehle ich daher nur den **G. W. Mayer'schen Brust-Syrup**.

Niedertobrig b. **Freiberger (Sachsen)**, April 1869. **Gottfr. Müller**, Brettschneider.

Depot in **Posen** bei **Gebr. Krahn**, Bronterstraße 1, **J. N. Leitgeber**, Gr. Serberstraße 16, **Ador Busch**, Sapiehaplatz 2.

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut R. P. Patent vom 7. Dezember 1868 Z. 130/645.

Pepsin-Essenz.

(Verdaunungsflüssigkeit.) Ein neueres, vorzüglich bewährtes Mittel bei Appetitlosigkeit, träger Verdaunung, Magenkatarrh, acuter Alkoholvergiftung (Rahenjammer), Sodbrennen, Magenkrampf, ist vorräthig in der **Mesculay-Apotheke**, Gr. Ritterstr. 13.

Best marinierte **russtische Sardinien**, in Büchsen von ca. 150 Stück 1 Zhr. 5 Sgr., in Büchsen von ca. 100 Stück 25 Sgr., versendet gegen Nachnahme **C. Muther**, Landsberg a. W.

Beste **Prima Prima Mahe**, wie alljährlich **S. Bamberg** hat sie, auch **Sekunda-Waare** recht sehr preiswerth, für Alle die Bedarf, in der Zeit begehrt. **S. Bamberg**, Lager: Leichstraße Nr. 6. Bestellungen: Sapiehaplatz Nr. 7 und Breslauerstr. Nr. 21.

Fr. Hecht, Bänder u. Barfen Mittwoch und Donnerstag Abend billigt b. **S. Kletschoff**. Morg. Ab. Fische. Auch nehme auf Ostern Bestellungen an. **Sam. Neufeld**.

על פסח בהכשר בדצ דפה פאזען

empfehle alle Sorten **Bonbons, Klümpchen, Chocoladen, Pralinécreme**, gebrannte Mandeln, überzogene Pommeranzenschalen, sowie überzogenen Ingwer. Auswärtige Bestellungen erbitte baldigst und werden prompt ausgeführt.

Samuel Kantorowicz jun., Wasserstraße 2.

Aufruf an alle Raucher. Soeben ist mir eine Parthie feine und ächte Cigarren aus dem Nachlasse eines Amsterdamer Importeurs zum Verkauf übergeben worden. Um dieselbe sofort zu realisiren, habe ich die Preise 30 % herabgesetzt und empfehle namentlich:

- 1) Hochfeine Habanna acht à mille 28 Zhr.
- 2) Bistar Havana 20 Zhr.
- 3) Habanna Planjer in 1/4 Kisten 16 Zhr.
- 4) Tip Top Java 12 Zhr.

Bis jetzt habe ich noch nie so etwas wirklich Billiges und Feines offeriren können und geschieht dies nur hiermit deshalb, weil die Parthie schnell geräumt werden muß. Ich ersuche daher alle Herren Raucher von dieser Offerte gef. Gebrauch zu machen und sich von der Güte und Billigkeit zu überzeugen. Probetirten von 200 und 250 Stück werden gegen Nachnahme oder Einzahlung franco zugesandt.

Leipzig, Serberstraße. J. E. Berthold, Importeur.

Sachs, Mal und Maränen
geräuchert, Seringe, Matjes-
u. feine Bratheringe empfing
J. N. Leitgeber.

Der größte Uebelstand!!

Bei der bisherigen Cigarettenfabrikation ist der schlechte Geschmack der Papierhüllen, welche sogar (bei starkem Beimengung) der Gesundheit schädlich werden können. Wir haben nun feinste Cigaretten anfertigen lassen, bei welchen nicht nur die Einlage rein türkischer Tabak, sondern auch das Deckblatt Tabak ist. Die Qualität dieser Cigaretten ist so ausgezeichnet, daß jedem Raucher dieses Fabrikat konvenient. Die türkischen Tabake enthalten bekanntlich am wenigsten Nikotin, weshalb auch diese selbst von Kranken geruchert werden können.

Feinste Qualität „Sultan“ 20 Stück à 1000 dritte do. „Fleur de Turc“ 12 Stück.
Probefristen à 100 Stück pro Sorte senden gegen Sendung des Betrages oder Postnachnahme bei Entnahme von 500 Stück an senden diese franco, wobei wir bemerken, daß dieses Fabrikat seines feinen Aromas, Qualität und sehr billigen Preises wegen auch Rauchern gewöhnlicher Cigaretten zu empfehlen ist.
Adresse: Cigarettenfabrik zum „Türkischen Sultan“, Leipzig, Karolinenstr. Nr. 18.
Ferner empfehlen wir türkische Tabake in 1 Pfd.-Karton à 1 und 2 Thlr.

Beachtenswerthe Anzeige!
Dem Hauptloose-Debit des bekannten Hauses **S. Steindecker & Co.** in **Hamburg** wurde wiederum eine große Anzahl Haupttreffer zu Theil.
Nun steht eine große Capitalien-Verloosung nahe bevor und werden hierzu die Original-Staatsloose à Thlr. 2, Thlr. 1 und 15 Sgr. von diesem Hause im heutigen Blatte bestens empfohlen.

Original-Staats-Prämienloose
sind gefälligst gestattet.

Neueste Geldverloosung.

Nur 2 Thaler
baar oder gegen Postanweisung kostet ein Original-Staatsloos zu der am **20. April d. J.** beginnenden großen Geldverloosung, worin

Mehrere Millionen
in Treffern von 250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose 2 Thlr.
Halbe do. 1
Viertel do. 15 Sgr.

Es werden nur Gewinne gezogen.
Die Auszahlung geschieht baar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Ziehungslisten, sowie Pläne werden gratis ausgegeben. Aufträge auf obige vom Staate garantierte Originalloose können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Discretion ausgeführt. Man wende sich baldigst an das mit der Ausgabe beauftragte Staats-Effekten-Geschäft

von **J. Rosenberg,**
Hamburg.

Die Ziehung findet nicht früher als am

20. April

statt und beziehen sich alle andern Ankündigungen mit früherem Datum nur auf diese Verloosung.

Allerneueste Glücks-Offerte!

Original Staatsprämienloose sind gefälligst überall zu spielen erlaubt.

Beginn der vom Staate garantierten und geleiteten Ziehung am 20. April.

Es kommen in derselben Gewinne von über 1,700,000 Thaler, worunter Gewinne von event. 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1500, 1000, 500, 300, 200, 110 u. s. w.

Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhause zahlbar.

Ein ganzes Original-Staatsloos (keine Promesse) kostet 2 Thlr., ein halbes 1 Thlr., ein Viertel 15 Sgr. und sende dieselben prompt gegen Postanweisung oder Postnachnahme und amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Hartwig Hertz Nfg.

An- und Verkauf von Staatspapieren.
Hamburg, Schlegelstraße 15.

NB. In der im März a. c. stattgehabten Ziehung fielen mehrere der größten Haupttreffer auf von mir verkaufte Obligationen.

Prämien-Anleihe der Stadt Venedig.

Die Interimscheine behufs Umtausch der Originalstücke nehmen sie bis zum 5. April c. entgegen.

Siegmund Sachs,
Fosen, Markt 87.

Zu der von der Königl. Preuss. Regierung genehmigten
158. Frankfurter-Lotterie
mit 26,000 Loosen,
— worunter 14,000 Preise, 11 Prämien und 7600 Freiloose, —
Gewinne ev.: fl. 200,000, 2mal 100,000,
50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 etc. etc.
empfiehlt der Unterzeichnete Original Loose zur 1. Klasse.
Ganze à Thlr. 3. 13 Sgr., Halbe à Thlr. 1. 22 Sgr., Viertel à 26 Sgr.
gegen franco Einwendung des Betrags oder Postnachnahme. Pläne und Ziehungslisten gratis, **Gewinnauszahlung sofort.** Sorgsamste streng reelle Bedienung wird zugesichert, und beliebe man gefälligst Aufträge zu richten an
Moritz Levy, Haupt-Kollektor in Frankfurt a. M.

Wer nichts wagt, gewinnt nichts!

Zu den am 20. d. M. beginnenden Haupt-Gewinn-Ziehungen der großen, von der hohen Regierung genehmigten und garantierten Geldverloosung, wobei binnen wenigen Monaten die Summen von **weit über vier Millionen** in Gewinnen von 250,000, 200,000, 190,000, 180,000, 170,000 im glücklichen Fall gewonnen werden müssen, verkaufe ich

amtlich ausgestellte Original-Staatsloose
zu 2 Thaler das Ganze, 1 Thaler das Halbe, 15 Groschen das Viertel, gegen Einwendung (Posteinzahlung) oder Nachnahme des Betrags.

Amtliche Pläne, die über alles Wissenswerthe Auskunft geben, sowie amtliche Gewinnlisten nach jeder Ziehung pünktlich unentgeltlich. Gewinnelder stehen sofort zu Diensten. Für die sichere Auszahlung der Gewinnelder leistet den Besitzern der Loose der Staat Garantie! Zu dieser gewinnreichen jede (vom Publikum mit Recht verlangte) Sicherheit bietenden Gewinnverloosung ladet höflichst ein

Siegmund Levy,
Staats-Effekten-Geschäft, Hamburg, Bleichen 31.

Original-Staats-Loose

sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Man biete dem Glücke die Hand!

250,000

als höchsten Gewinn bietet die neueste grosse Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar plangemäss kommen in wenigen Monaten **28,900 Gewinne** zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich die Haupttreffer von 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 mal 20,000, 3 mal 15,000, 4 mal 12,000, 4 mal 10,000, 5 mal 8000, 7 mal 6000, 21 mal 5000, 35 mal 3000, 126 mal 2000, 205 mal 1000, 255 mal 500, 350 mal 200, 13,200 mal 110 etc.

Die nächste Gewinnziehung dieser grossen vom Staate garantierten Geld-Verloosung ist amtlich festgestellt und findet

schon am 20. April 1870 statt

und kostet hierzu

1 ganzes Original-Staats-Loos nur Thlr. 2, — Sgr.
1 halbes „ „ „ „ „ 1, — „
1 viertel „ „ „ „ „ 15 „

gegen Einwendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrags.

Alle Aufträge werden sofort mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unsern Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlasst werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut officiellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Bethheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der **nahen Ziehung halber** alle Aufträge **baldigst direct** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anlehensloose.

Preuss. Loose, 14. April bis 2. Mai

1/4 18 Thlr., 1/2 9 Thlr., 1/3 6 Thlr., 1/4 4 1/2 Thlr., 1/5 3 1/2 Thlr. Alles auf gedruckten Antheilscheinen, versendet **H. Goldberg,** Lotterie Comtoir, Monbijouplatz 12 Berlin.

1. möbl. Zimmer für 1 oder 2 Herren zum 1. April c. bei **Petersdorf,** Bronterstr. 7.

Ein möbl. großes Zweifriges Zimmer, vortheraus, ist zu verm. St. Adalb. 41/42, 3 Tr. rechts.

Bronterstr. 10 ist im dritten Stock links ein möbl. Zimmer zu vermieten.

Ein großes Geschäftslokal mit Schaufenster ist vom 1. Juli d. J. Markt 62 zu vermieten. Näheres bei **Jacob Sluzewski.**

1 möbl. Zimmer zu verm. zum 1. April c. **Friedrichstr. 21,** parterre.

Der Eckladen

Breslauer- u. Halldorfstrafenede ist anderweitig verm. Näh. Wilhelmstr. 15 im Gg. Vaden.

Ein **Ciskeller** ist St. Martin 4 a. verm.

Breslauerstrafen- u. Halldorfstrafenede, im neuerbauten Hause, ist die erste Etage, bestehend aus fünf Zimmern, Küche und Mädchenstube, zum 1. April c. zu vermieten. Näheres vis-à-vis im Destillations-Geschäft.

Ein **Laden, Markt u. Breslauerstr.** 60 sofort zu verm. Näheres Bäderstr. 13b, 2 Tr.

Wilhelmsstr. 13
ist vom 1. Oktober c. an das bisher schlechte Geschäftslokal zu vermieten.

St. Martin 45 eine Wohnung, 3 Zimmer nebst Zubehör, im 3. Stock zu vermieten vom 1. April d. J. Das Nähere St. Martin 8 im ersten Stock.

Eine kleine freundliche Wohnung ist gleich zu vermieten **St. Martin 55.**

Ranonienpl. 8 3 Tr. ist eine möbl. Stube mit Beheizung zu verm.

Mehrere brauchbare und tüchtige **Schiffseher** finden sofort Engagement bei **W. Decker & Comp.,** Fosen.

Ein **Volontair** und einen Lehrling sucht die Cigarren-Niederlage von **J. Kempner,** Wilhelmstr. 15.

Ich suche für meine Kinder eine **Kinderfrau,** welche zum 1. April eintreten kann.
Fosen, d. 28. März 1870.
Dr. Lehmann.

Wer ohne große Opfer

an Zeit und Geld mit allen wichtigeren Ereignissen des politischen und socialen Lebens vertraut bleiben will, dem sei für das mit dem 1. April beginnende neue Quartal zum Abonnement angelegentlich empfohlen die jeden Sonnabend in 8 Seiten Folio erscheinende Zeitung

Preis vierteljährlich nur 13 Sgr.
Die Woche. Preis vierteljährlich nur 13 Sgr.

Dieselbe bringt in jeder Nummer:

eine Rundschau der politischen Begebenheiten während der Woche, einheitlich zusammengefasst und kritisch vom entschieden freisinnigen Standpunkte beleuchtet, aus der Feder eines unserer ersten Publicisten, die interessantesten Gerichts-Verhandlungen von Berlin und auswärts, humoristisch gehaltene Blandereien über die nichtpolitischen Begebenheiten während der Woche, interessante Lokal- und vermischte Nachrichten und ein ausgedehntes Unterhaltungsblatt, das zunächst außer zwei größeren Original-Novellen: „Seimath und Fremde von Ludwig Ziemsen“ und „Ein geheimnißvoller Tod von Ernst Frihe“ mehrere kleinere Erzählungen theils heiteren theils ernsten Genres enthält.

„Die Woche“ hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits eine Abonnentenzahl von 10,000 gewonnen, die fortwährend in rascher Zunahme begriffen ist, gewiss der beste Beweis für die Gediegenheit und Vielseitigkeit ihres Inhalts.

Alle Postanstalten Deutschlands, sowie sämtliche Buchhandlungen und Zeitungs Expeditionen nehmen Abonnements zum Preise von 13 Sgr. vierteljährlich entgegen.

Die Verlags-Handlung von **Franz May** in Berlin, Zimmerstraße Nr. 9.

Zum sofortigen Antritte suche ich einen **tüchtigen Gärtner,** der mit dem Fosenbau genau befannt ist.
Marianowo bei Birke.

W. Mittelstaedt.

Eine **Lehrstange** vacant in der Bäckerei bei **Maiwaldt,** St. Adalbert 3.

Eine Wirthin

wird zum 1. April gesucht auf dem **Dom-Trzemzal** b. Trzemeszno.

Persönliche Vorstellung oder Einwendung von Attesten.

Für mein Kurzwaaren-Geschäft suche ich einen **Lehrling** ohne Unterschied der Konfession.

H. J. Levy.

Ein tüchtiger **Uhrmachergehilfe** auf kleine Arbeit findet dauernde Beschäftigung bei den Uhrmacher **C. Krüger'schen** Erben in **Gnesen.**

Dom. Zwierzyn b. Mogilno sucht einen unverh., anst., zuverl. **Wirthschafter,** der deutsch u. poln. spricht, bei 100 Thlr. Geh. u. fr. St., von Joh. 70 ab; desgleichen einen **Chef** a. anst. Fam. bei mäß. Pension von Joh. 70 ab. Atteste und Franko-Anfragen an Administrator **Schmidt,** Polanowice, Kruschwitz.

Ein **solider junger Mann,** welcher in einer kleinen Stadt Kaufmann lernte, wünscht sich in Fosen in einem größeren Geschäft auszubilden. Auf Gehalt wird weniger gesehen. Atteste sind gut. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Platzirungs-Bureau, Gr. Ritterstraße 14, bei **E. Anders,**

sind noch gute **Landwirthinnen** zu haben, und ein guter **Dienst.**

Ein **Bautechniker** (Maurer), gegenwärtig im Bureau, sucht dauernde Beschäftigung als Bauüber oder im Bureau.

Gefällige Adressen erbitte franko sub **S. R. 50** post. rest. Fosen.

Ein pro rectoratu geprüft, im Verfache mannigfach geübt und bestens empfohlener **Predigamt-Kandidat** sucht Stellung. Näheres sub **A. B. C.** in der Exped. d. Ztg.

Wirthschaftsinspektor.

seit kurzer Zeit verh. Anfang 30er, militärdienstfrei, poln. u. deutsch sprech., der Buchdruck mächtig, große Wirthsch. gewöhnt. Brenneret bekannt, gute Zeugnisse von schles., pos. u. Landw. aufzuweisen hat, wünscht per Johanni a. c. eine dauernde, womöglich selbstständige Stellung im In- oder Auslande anzunehmen. Gefällige Offerten franco unter Chiffre **B. B.** poste restante Pleschen.

Den Baumeister Wieck

fordere ich auf, mir mein Darlehn binnen acht Tagen zurückzahlen, widrigenfalls eine andere **Aufforderung** erscheint

Lusché-Baur.

Gestohlen.

Gestern Abend 9 Uhr ist mir in **Gnesen** von der **Wilhelmsstr.** ein **Gespänn,** bestehend aus einem **Beschlagwagen** mit Leitern, und **zwei Pferden** nebst Geschirren, wovon eins braune Stute mit Schrammblasse und das andere Fuchsstute mit Schrammblasse, 10 und 7 Jahr alt, gestohlen worden.

Wer mir zur Wiedererlangung verhilft, dem sichere ich eine angemessene **Belohnung** zu. **Wetnica** bei Gnesen, den 29. März 1870

Carl Prahl.

Wortwerksbesitzer.

Polytechnischer Verein.

Die **Ausstellung** von Zeichnungen und Systemmodellen, welche im Winterhalbjahre von Schülern der hiesigen Gewerbezeichenschule angefertigt worden sind, findet am 2., 3. und 4. April, Vormittags 10—1 und Nachmittags 3—6 in dem **Ständesaale des Königl. Regierungsgebäudes** statt, wozu die Wohlthäter und Gönner der Schule hiermit eingeladen werden.

Der **Vorstand des Vereins.**

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend, den 2. April,
Abends 8 Uhr,
im Stern'schen Saale:

Vorlesung des Herrn **Rud. Genée:**
Shakespeare's Lustspiel „Was ihr wollt.“
Billets hierzu für Herren und Damen gibt unser Kassirer, Herr **B. Brandt,** Gr. Berberstraße Nr. 20 gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten aus.

Stetsigen Nichtmitgliedern ist der Zutritt keinesfalls gestattet.

Der **Vorstand.**

Stadt-Theater in Fosen.

Mittwoch den 30. März. Zum vierten Male: **Drei Paar Schuhe.** Poffe mit Gesang in 3 Akten nebst einem Vorspiel von C. Gödlich. Musik von A. Conradi.

Freitag den 1. April. Bei aufgehobenem Abonnement. Erstes Gastspiel der Königl. bayr. Hofchauspielerin **Frau Lilla von Buljowski-Maria Stuart.** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Saison-Theater in Fosen.

Donnerstag den 31. März. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum Benefiz für Herrn **Forti:** **Marie oder Die Tochter des Regiments.** Romische Oper in 2 Aufzügen, nach dem Französischen der H. H. Saint-Georges und Bagard von Carl Gollund. Musik von Donizetti. Dazu **Dumm und gelehrt.** Dramatischer Scherz in 1 Akt von P. v. Pögg.

Volksgarten-Saal.

Heute Mittwoch den 30. März **Vorführung** der **Stohn'schen Wandelbilder** mit **Erklärung** nur für die Schüler der **Realschule** und **Gymnasien.**
Entrée 2 1/2 Sgr. — Anfang 7 Uhr.

Morgen **Donnerstag** **Vorstellung** besonders für die Damen.
Ohne **Tabakrauch**
Emil Tauber.

Lamberts Salon.
Ausstellung des Modells von einer der geeigneten Ebenen des **Oberländischen Kanals,** in der Provinz Preußen, eines der großartigsten Bauwerke unseres Jahrhunderts. Das Modell hat 28 Fuß Länge, 12 Fuß Breite, und wird durch Wasserkraft in Bewegung gesetzt. Nur auf kurze Zeit täglich zu sehen, wobei von Stunde zu Stunde eine sachliche Erklärung gegeben wird.
Entrée 5 Sgr., Kinder die Hälfte.
Um zahlreichen Besuch bittet
A. Stark.

Café Bellevue-Salon.
Letztes **Gesangs-Concert.**
Morgen **Donnerstag** den 31. d. **Pötel's** mit **Erben** und **Sauerfohl** bei **Volkman,** Bronterstr.
Donnerstag den 31. März
A. Kullne

Körsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Pofener Marktbericht vom 30. März 1870.

Table with columns for 'von' and 'bis' containing market prices for various goods like flour, oil, and other commodities.

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Beilage, 29. März. Wind: NW. Barometer: 28.1. Thermometer: 4.0. ... Bericht über den Terminhandel in Posen...

Wien, 29. März. (Schlußkurs der offiziellen Börse.) Erträge. ... Bericht über den Wiener Markt...

Berlin, 29. März. Die Börse war heute den Wiener Notierungen gegenüber fest zu nennen, doch blieb das Geschäft in fremden Spekulationspapieren beschränkt.

Stettin, den 30. März 1870. (Marsse & Maass.) ... Bericht über den Stettiner Markt...

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer, Therm., Wind, Wolkenform. ... Meteorological data for Posen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. März 1870, Vormittags 8 Uhr. ... Wasserstand der Warthe.

Telegramme.

Paris, 30. März. In der Legislative begründete Ferry seinen Antrag auf Wahlreform. ... Bericht über politische Ereignisse.

London, 29. März. Das Oberhaus nahm die irische Landfriedensbill in zweiter Lesung an. ... Bericht über den Londoner Markt.

Börse zu Posen

am 30. März 1870. ... Bericht über den Posener Markt...

Breslau, 29. März. Die Börse war matt, die Kurse wenig verändert. ... Bericht über den Breslauer Markt.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse. ... Bericht über internationale Finanznachrichten.

Fonds- u. Aktienbörse.

Table listing various bonds and stocks with their respective prices and denominations.

Table listing various bonds and stocks, including international and local securities.

Table listing various bonds and stocks, including international and local securities.